

# FORUM

Ausgabe Oktober 2012 (2/2012)

ATIC  M  
FIT-Mitglied

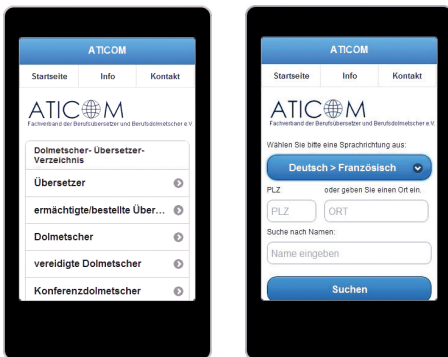
Fachverband der  
Berufsübersetzer und  
Berufsdolmetscher e.V.

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Veranstaltungsankündigungen</b>	
Portugiesisch-Workshop .....	4
Akquise-Seminar.....	5
<b>Veranstaltungskalender</b> .....	6
<b>Veranstaltungsberichte</b>	
Anglophoner Tag 2012.....	7
ImPLI (Improving Police and Legal Translation) Paris .....	13
Amerikanische Rechtssprache .....	20
Minicon 2: Hinterm Horizont geht's weiter .....	23
<b>FIT</b>	
Aus der Arbeit der FIT .....	26
<b>Übersetzer/Dolmetscher als Unternehmer</b>	
Dreisprung für Selbstständige .....	29
Gesetzliche Rentenversicherung für Selbstständige.....	33
Friss oder stirb? .....	39
<b>§ Dolmetscher</b>	
JVEG auch im Polizeibereich gültig.....	41
Verstöße bei Beeidigungen und Ladungen durch Geschäftsstellen.....	45
<b>MÜ</b>	
Weltweit erster Vorlesungsübersetzer .....	47
<b>Rechtsberatung</b> .....	50
<b>Letzte Meldung</b> .....	51
<b>Impressum</b> .....	51

## Vorwort

Liebe ATICOM-Mitglieder,

pünktlich zur Einführung des iPhones ist die neue ATICOM Web-App fertig. Nach der erfolgreichen Freischaltung der neuen Webseite sind wir auch weiterhin bestrebt, die Werbung für unsere Mitglieder voran zu treiben und die neuen Medien zu nutzen. Unser neuestes Produkt: ATICOM mobil.



Seit dem 24.09.2012 ist das ATICOM-Mitgliederverzeichnis auch über Smartphones abrufbar. Ruft man die ATICOM-Webseite mit seinem Smartphone auf, gelangt man automatisch auf die mobile Version der Seite. Dabei spielt es keine Rolle, welches Gerät man verwendet, denn die App ist für alle auf sämtlichen Smartphones laufenden Webbrowser programmiert, unabhängig vom Hersteller.

Das mobile Mitgliederverzeichnis bietet die folgenden Funktionen:

- Suche von Dolmetschern und Übersetzern nach Sprachrichtung, Ort und Name
- Direkter Anruf des Mitglieds über den Button „Anrufen“
- Direkte Kontaktmöglichkeit des Mitglieds über E-Mail
- Zusendung der Mitgliederdaten an die eigene E-Mail-Adresse zwecks Übernahme in die E-Mail-Kontaktliste
- Kunden können sich die Kontaktdaten als elektronische Visitenkarte per E-Mail anfordern
- Routenplaner: Der Benutzer kann sich den Standort des Mitglieds mit Karte anzeigen und durch Eingabe der Adresse die Route planen lassen. Diese Funktion muss jedoch von den Mitgliedern über die normale ATICOM-Webseite freigeschaltet werden, wenn sie über Google Maps auf dem Smartphone gefunden werden möchten.

Bitte klicken Sie auf den QR-Code! Sie gelangen automatisch auf die ATICOM-Mobilseite!



*Isabel Schwagereit*  
is@sigma-uebersetzungen.de

## ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und –Dolmetscher

Samstag/Sonntag, 2. und 3. Februar 2013

### Themen:

1. Gesellschaftsrecht in Portugal und Brasilien
2. Technische Tools für die Online-Suche und Terminologieverwaltung



### Programm:

„Portugiesisches Gesellschaftsrecht“  
Referentin: Maria de Fátima Veiga,  
Rechtsanwältin, Frankfurt (Vortrag in  
portugiesischer Sprache)

Gemeinsame Erarbeitung der Über-  
setzung von Termini / Textbausteinen  
portugiesischer und brasilianischer  
Texte zum Gesellschaftsrecht (PT-DE  
und DE-PT) anhand der von den Teil-  
nehmern eingereichten Listen bzw.  
mitgebrachten Texte

*Moderation: Dr. Tinka Reichmann*

„Brasilianisches Gesellschaftsrecht“  
mit gemeinsamer Erarbeitung von  
Übersetzungen typischer Formulie-  
rungen (BR-DE und DE-BR) Referentin:

Elma Ferreira Jäntges, LL.M., Law &  
Languages, Bonn (Vortrag in portugie-  
sischer Sprache)

Fabio Said (fidusinterpres.com)  
Terminologieverwaltung für Urkunden-  
übersetzer(innen): Tipps und Tricks für  
die unkomplizierte Erstellung und Pflie-  
ge einer praxisorientierten zweispra-  
chigen Terminologiedatenbank

Diskussion und Erfahrungsaustausch  
der Teilnehmer über verschiedene Re-  
cherche-Techniken und -Tools

*Moderation: Dr. Tinka Reichmann*

Offene Fragestunde/Erfahrungsaustausch  
zu allen anderen Textsorten/Themen

*Moderation: Dr. Tinka Reichmann*

Info & Anmeldung unter: [www.aticom.de](http://www.aticom.de) - Veranstaltungen



## Seminar Persönlich BESSER verkaufen Eine Hilfe zur Steigerung der Akquise- und Verkaufserfolge

### Hintergrund:

Dolmetscher und Übersetzer stehen in einem hart umkämpften Markt für Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen.

Idee ist es, in einem eintägigen Intensivseminar wesentliche Impulse zur Verbesserung der eigenen Akquise / Verkaufserfolge zu vermitteln.

Im Fokus des Intensivseminars steht die persönliche Kompetenz der Teilnehmer in der Akquise und der Überzeugung des Kunden, dass die gebotene Dienstleistung einen unmittelbaren Nutzen und Mehrwert für den Kunden hat. Die notwendigen Techniken für eine überzeugende Akquise werden durch konkrete Fallbeispiele aus dem „Alltag“ der Teilnehmer vermittelt und in konkrete Handlungssituationen überführt.

### Ergebnis:

Das eintägige Intensivseminar wird wesentlich dazu beitragen, dass die Teilnehmer Ihre Akquise/Verkaufsbemühungen professionalisiert und die Abschlussquote gesteigert wird.

### Referent:

Wolfgang Eisenblätter – Geschäftsführer und Gesellschafter Winner/s Edge

### Datum:

17. November 2012

### Inhalt:

Aktives Verkaufen der Dienstleistung  
„Übersetzungen“  
Positionierung der eigenen Kompetenz / eigenen Persönlichkeit  
Akquisewege zum Entscheider  
Akquise und Abschluss  
Transfer der Methodiken  
Üben....Üben....Üben...

### Veranstaltungsort

Schloß Eicherhof  
42799 Leichlingen  
Am Hammer 1

### Details unter:

[www.aticom.de](http://www.aticom.de)

Veranstaltungen/Aktuelle Termine

## ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
26.10.2012	Réseau franco-allemand - 19. Jahrestreffen	Toulouse
27.10.2012	<b>Klausurprüfung - Ausgebucht!</b> „Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie“	Düsseldorf
09.-10.11.2012	<b>Klausurprüfung</b> „Deutsche Rechtssprache - Gerichts- und Behördenterminologie“	Hannover
17.11.2012	<b>Persönlich BESSER verkaufen –</b> eine Hilfe zur Steigerung der Akquise- und Verkaufserfolge	Leichlingen
02.-03.02.2013	<b>Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und – Dolmetscher</b> <b>Vorankündigung!</b>	Frankfurt

Weitere Informationen zu diesen Veranstaltungen (einschließlich Online-Anmeldemöglichkeit) im Internet: [www.aticom.de/a-seminf.htm](http://www.aticom.de/a-seminf.htm)

Berichte über bereits durchgeführte Veranstaltungen: [www.aticom.de/a-seminf-berichte.htm](http://www.aticom.de/a-seminf-berichte.htm)

## Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
23.-25.10.2012	<b>tekom-Jahrestagung</b> Info: <a href="http://www.tekom.de">www.tekom.de</a>	Wiesbaden
25.-28.10.2012	EXPOLINGUA 2012 Info: <a href="http://www.expolingua.com">www.expolingua.com</a>	Berlin
25.-26.10.2012	<b>11. Konferenz für Business Kommunikation in der internationalen Wirtschaft</b> Info: <a href="http://www.sprachen-beruf.com">www.sprachen-beruf.com</a>	Berlin
25.-28.10.2012	<b>Translation and Interpretation in the Age of Globalization: Looking Back and Looking Ahead</b> Info: <a href="http://www.anniversaryconferences.ubm.ro/">www.anniversaryconferences.ubm.ro/</a>	Cluj Napoca
16.-17.11.2012	<b>14. Deutsch-Französisches Forum –</b> Die Hochschul- und Forschungsmesse Info: <a href="http://www.dff-ffa.org/de/messe/praktische-hinweise/#elt_338">www.dff-ffa.org/de/messe/praktische-hinweise/#elt_338</a>	London
20.-21.11.2012	<b>8. Stuttgarter Wissensmanagement-Tage</b> Info: <a href="http://www.wima-tage.de">www.wima-tage.de</a>	Stuttgart
21.-23.11.2012	<b>LANGUAGES &amp; THE MEDIA - Sprachen &amp; Medien</b> 9. Internationale Fachkonferenz zu Sprachvermittlung in audiovisuellen Medien Info: <a href="http://www.languages-media.com">www.languages-media.com</a>	Berlin

23.-24.11.2012	<b>Finanzberichte nach IFRS</b> Info: <a href="http://www.dttev.org">www.dttev.org</a>	Karlsruhe
12-14.11.2012	<b>International Conference</b> Translating Figurative Language / Tradurre Figure Info: <a href="http://www.lingue.unibo.it/tradurrefigure">www.lingue.unibo.it/tradurrefigure</a>	Bologna
17.-18.01.2013	<b>Tralogy 2013: The quest for meaning:</b> where are our weak points and what do we need? Info: <a href="http://www.tralogy.eu/">www.tralogy.eu/</a>	Paris
04.-06.08.2013	<b>FIT-Weltkongress</b> Info: <a href="http://www.fit-ift.org/">www.fit-ift.org/</a>	Berlin

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte direkt an die genannte Kontaktadresse, **nicht** an ATICOM.

## Anglophoner Tag 2012 in Bonn

### „Working together across borders and barriers“

Der Anglophone Tag ist immer wieder für Überraschungen und den Erwerb neuer Kenntnisse und Erkenntnisse gut. So fand ich es erstaunlich zu erfahren, in welchem Umfang die UNO in Bonn präsent ist - allerdings ohne einen Sprachendienst. Auch die Bedeutung einiger Themen auf der Tagesordnung des AT war völlig anders besetzt als für mich erwartet, und von welcher Seite es im Internet zusätzlich zu Manipulationen kommen kann, hat mich ebenfalls überrascht. Zu diesen Punkten und anderen Vortragsthemen unten nähere Informationen.

Nicht überraschend war natürlich, dass eine seit 18 Jahren von verschiedenen Verbänden abwechselnd organisierte Veranstaltung für den Übersetzer- und Dolmetscherbereich mit den Fachsprachen Englisch und Deutsch immer wieder ein erfolgreiches Netzwerktreffen darstellt, in dem neue Kontakte geknüpft und alte aufgefrischt werden. Dieses Jahr wurde der Anglophone Tag von ATICOM durch Reiner Heard in der alten Bundeshauptstadt Bonn durchgeführt. Er konnte uns als Veranstaltungsort das Gustav-Stresemann-Institut bieten, eine europäische



Tagungs- und Bildungsstätte, deren Rahmen perfekt unseren Vorstellungen von Weiterbildung für internationale Zusammenarbeit entsprach. In diesem modernen Ambiente mit beeindruckenden innen- und außenarchitektonischen Anlagen konnte sich jeder sehr wohl fühlen und wir wurden rundherum bestens versorgt.

## UNO

Zum Vorprogramm des Freitagnachmittags, der Besichtigung der Bonner UNO-Präsenz, berichtet Reiner Heard:



Herr Ganns vom Besucherdienst lieferte interessante Informationen zu den UNO-Organisationen in Bonn. Mit Hilfe einer Präsentation erzählte er nach einem aufschlussreichen Rückblick, dass es mittlerweile 18 UNO-Sekretariate mit knapp 1.000 Mitarbeitern in der Stadt gibt. Zu diesen Einrichtungen gehören u.a. das UNV (Freiwilligenpro-

gramm der VN), EUROBATS (Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen) und UN-SPIDER (Plattform der VN für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen). Bonn ist zu einem Zentrum der internationalen Klimapolitik geworden und dient bekanntlich auch als Sitz des UNFCCC (Sekretariat des Rahmenübereinkommens der VN zur Bekämpfung des Klimawandels). Der Besuch endete mit einem herrlichen Ausblick über Bonn vom 29. Stock des Langen Eugen, wobei man auch die Baustelle des neuen großangelegten UNO-Konferenzentrums sehen konnte, das bis Mitte 2013 fertiggestellt werden soll.

Zu den **Vorträgen im Samstagsple-nium** hatten sich 30 Kolleginnen und Kollegen angemeldet – zwei fehlten dann leider wegen kurzfristiger Arbeitsüberlastung. Wenn allen Kunden klar wäre, was unser Berufsstand für sie auf sich nimmt und bei einer solchen Gelegenheit verpasst. Unter den Teilnehmern konnte Reiner Heard den Mitbegründer des Anglophonen Tages, John D. Graham, begrüßen. Neben diesem schottischen und vielen deutschen Kollegen waren einige englische und amerikanische Muttersprachler bei diesem Treffen. Any barriers? Die Aussage: „I wouldn't pronounce it like that,



but that is the word we use.“ zeigt die kleinen, feinen Unterschiede, die es zu beachten gilt.

Leider musste aufgrund eines akuten Krankheitsfalles in der Familie Herr Shyam Gupta, der dieses Jahr neu in den ATICOM-Vorstand gewählt wurde, seinen angekündigten Vortrag absagen. Wir wünschen gute Besserung und hoffen, bei anderer Gelegenheit von seinen „Snapshot impressions – working across cultures“ profitieren zu können.

### European Works Councils

Nach Berichten über Neuigkeiten aus den vertretenen Verbänden (Chartered Institute of Linguists, DTT, ITI, BDÜ Hessen, ADÜ Nord, AIIC und ATICOM) hielt Barbara Müller-Grant vom BDÜ ihren Vortrag zum Thema **„European Works Councils and what they are doing to promote international cooperation“**. Der Inhalt dieses Themas war für mich eine Überraschung, weil es bei ihr nicht um Vertretungen innerhalb der EU ging, wie ich beim ersten Überfliegen der Überschrift gedacht hatte, sondern um die in den verschiedenen europäischen Ländern etablierte Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretern in den Unternehmen. Sie ging insbesondere auf die deutsche und UK-Terminologie ein und es wurde schnell klar, welch fundiertes Wissen sie sich in diesem Bereich in der Praxis erarbei-

tet hat. Sie konnte uns damit ein Bild der sehr differenzierten und für die Übersetzung diffizilen Feinheiten und Unterschiede in den beiden Systemen, aber auch innerhalb der verschiedenen Unternehmensformen in Deutschland aufschlüsseln. Von erheblicher Bedeutung wird dieser Bereich, wenn es um die Gründung der neuen **SE (Societas Europaea, europäische Aktiengesellschaft, European public limited company)** geht, da dann eine einheitliche Abstimmung erfolgen muss. Es wird hier einen Bedarf für Übersetzungen und Dolmetschen in 5-19 Sprachen geben, und das für die vorbereitenden Verhandlungen, die Gründung und nicht zuletzt die nationale Gesetzgebung. Also ein großes Arbeitsgebiet, das sich für Kollegen mit Interesse an diesem Thema auftut und sich bis in die Mitbestimmungsgremien aus den verschiedenen europäischen Ländern erstreckt, einschließlich der Treffen ihrer Vertreter und der entsprechenden Dokumentation; nicht zu vergessen die Organisationen, die den Gewerkschaften angeschlossen sind. Von der Hans-Böckler-Stiftung wurden 44 Vereinbarungen zu der SE gesammelt; auf der Seite der BASF können Interessierte eine zweisprachige Vereinbarung finden.

## Challenges facing in-house language services

Etwas entspannen konnten wir nach diesem komplexen Thema bei der humorvollen Schilderung dessen, wie sich in über 100 Jahren ein großer Sprachendienst entwickelt hat. Elaine Britton, Leiterin des Sprachendienstes von Currenta, berichtete über „**Challenges facing the in-house language service of an international company**“. Manchmal ist die Realität weit entfernt von der Idealsituation. Die Herausforderungen in den letzten 30 Jahren sind natürlich eng an die rasante Entwicklung im Computer- und Softwarebereich für Sprachen und Übersetzungswerkzeuge gebunden. Durch die Einführung von Deutsch und Englisch als offizielle und inoffizielle Unternehmenssprache und eine viel größere Anzahl von Muttersprachlern unterschiedlicher Nationen in den verschiedenen Abteilungen hat sich heute auch die Art der Übersetzungsaufträge verändert, die im Sprachendienst selbst bearbeitet werden. Elaine Britton geht aber davon aus, dass der Bedarf an Übersetzungen insgesamt steigen wird, und sie bricht einen Stab für angemessene Preise, damit die Erstellung guter Qualität und verständlicher Übersetzungen gewährleistet ist und auch in Zukunft eine Lebensbasis für unseren Berufsstand bietet. Das konnten wir natürlich nur voll unterstreichen.

## World Wide Web

Ilse Freiburg, seit kurzem Vorsitzende des BDÜ Hessen, wusste uns mit überraschenden Einsichten in das Internet zu faszinieren. My next surprise: „**World Wide Web – Freund oder Feind**“ beschäftigte sich nicht mit Recherchefällen oder Übersetzungshilfen zweifelhafter Qualität, sondern ganz konkret mit der Entwicklung des Internets und der Domains, die zuletzt in den USA bei der ICANN registriert werden mussten. ICANN ist nach Ilses Darstellung heute zu vergleichen mit einer „**Weltregierung des Internets**“, seit diese Organisation ab 2009 nicht mehr dem Handelsministerium der USA unterstellt, sondern unabhängig und global besetzt ist. Wenn ein internationaler Domainname eingetragen werden soll, müssen Unternehmen heutzutage hierfür und zum Schutz vor Warenzeichenmissbrauch erhebliche finanzielle Mittel aufwenden. Mögliche Markenrechtsverletzungen entstehen in vielfältigster Weise: durch Brand-Hijacking, Phishing-Angriffe, Cybersquatting (die Registrierung fremder Warenzeichen), Typosquatting (Tippfehlerdomain), den Missbrauch von Logos oder anderer graphischer Inhalte oder den Erwerb und Weiterverkauf von Domainnamen (Domain-Monetarisierung) sowie die falsche Darstellung der Unternehmensverbundenheit mit einer Marke. Seit diesem Jahr muss

deshalb für die Registrierung eines Hauptlevel-Domains eine Offenlegung sämtlicher Firmendaten erfolgen. Die Gefahr: Mit der Umstellung von IPv4 auf IPv6 zum 6.6.2012 ist damit eine einmalige Zuordnung der Firmendaten möglich und Datenschutz ist nicht sichergestellt, weil nur eine so genannte „Startpage“ die IP-Daten im Internet verdeckt. In Großbritannien kann man sich über eine Adresse wie „third level.co.uk“ und „...org.uk“ schützen, in Deutschland über eine „second level.de“-Adresse. In den einzelnen Ländern gibt es aber immer noch sehr unterschiedliche rechtliche Vorschriften in diesem Bereich. Während zum Beispiel eine Registrierung in Deutschland verlangt, dass die Firma und ihr Administrator in diesem Land ansässig sind, kann man in anderen Ländern einfacher eine Domain käuflich erwerben. Für uns als Nutzer der Informationen im Internet bedeutet dies, dass wir uns die Seiten, auf denen wir recherchieren, weiterhin sehr genau ansehen müssen.

### Internationale Normen

Isabel Schwagereit, im ATICOM-Vorstand speziell für das Thema Normen zuständig, ließ uns an ihren Überlegungen zu der Frage **„Sind internationale Normen (auch im Übersetzungsbereich) sinnvoll und hilfreich?“** teilhaben. Bewusst klammert sie hier die aktuellen Verhandlungen zu DIN,

EN und ISO-Normen für den Translationsbereich aus und konzentriert sich auf die prinzipielle Fragestellung. Die Bedeutung von Normen ist für Projektentwicklung und Dienstleistung nicht so direkt einsichtig wie für die Technik, doch geht es auch hier um die erforderliche Kompatibilität sehr verschiedener Zielvorstellungen, Voraussetzungen und Denkweisen. Wie in der Produktion Verlass auf gleiche Herstellungsprozesse und -verfahren sein muss oder die Verwendung genau definierter Materialien erforderlich ist, so sollen im Dienstleistungsbereich durch Normen oder Selbstverpflichtungen feste Orientierungshilfen etabliert werden. Isabel hat uns die Resultate von nicht kompatiblen Vorstellungen und Ergebnissen mit sehr witzigen Graphiken vor Augen geführt. So sieht man ein, dass Normen ein hilfreicher und notwendiger Bestandteil der Zusammenarbeit sein können, eine Art Korsett. Sie geben größere Sicherheit bei Abläufen, aber vor Eigendynamik und Übertreibungen sollte man sich hüten. Interessant ist auch, dass gravierende kulturelle Unterschiede z.B. beim Messen und in der Dokumentation zwischen Deutschland und anderen Ländern bestehen – und dass sich selten die Normen der einzelnen Länder entsprechen, wissen wir schon aus eigenen Reiseerfahrungen. Wichtig für Übersetzungen im KfZ-Bereich: Die SAE (Society of Automotive

Engineers) fordert z.B. eine zahlenbasierte Messung von Übersetzungsqualität im Bereich der Fahrzeugwartung. Die Anforderungen des Qualitätsmanagements verlangen eine solche Prüfung.

## FIT

Reiner Heard schloss die Reihe der interessanten Vorträge dieses Tages mit einem Thema ab, in dem er sehr engagiert ist und sich seit Jahren bestens auskennt, war er doch bis vor kurzem vorsitzendes Mitglied des FIT Europe und wurde 2011 als Mitglied in den FIT Council gewählt: **„Globally united and FIT for the future?“** In der Fédération Internationale des Traducteurs (FIT) sind mehr als 100 mit Sprache, Terminologie, Übersetzen und Dolmetschen befasste Berufsorganisationen aus mehr als 60 Ländern weltweit verbunden. FIT arbeitet u.a. eng mit der UNESCO zusammen, die 1976 die Nairobi Recommendation zum Schutz der Übersetzer verabschiedet hat. Seit 1963 gibt es die „Translator’s Charter“ der FIT. Nach Reiners Ausführungen zu den generellen Zielen und bestehenden Strukturen der weltweiten FIT und der erst 1994 gegründeten FIT Europe zeigte er Projekte auf, die in Kooperation mit anderen Verbänden, wie EUATC und AIIC bearbeitet wurden. Das Hauptaugenmerk soll aber natürlich auf den Projekten liegen, die für die Zukunft geplant sind.

So muss man im Zuge des globalen Marktgeschehens von einer Fokussierung auf literarische Übersetzungen abrücken, mit anderen Organisationen die Zusammenarbeit verstärken und die Öffentlichkeitsarbeit intensivieren. Eine Verbesserung der Informationsverbreitung und Projektausrichtungen eng an den Bedürfnissen der Mitglieder zählen zu den Prioritäten. Dazu könnte eine Umstrukturierung der FIT notwendig sein. Vielleicht sollten wir alle öfter mal auf die Seiten [www.fit-ift.org](http://www.fit-ift.org) und [www.fit-europe.org](http://www.fit-europe.org) schauen und herausfinden, was uns dort geboten wird – und was wir selbst zu den Aktivitäten beitragen können. Es geht ja schließlich um unsere ureigenen Interessen. Eine Teilnahme an einer FIT-Weltkonferenz wird uns allen zugänglich sein, wenn diese im Sommer 2014 in Berlin stattfindet.

Der nächste Anglophone Tag wird vom ITI ausgerichtet; es gibt dazu noch einiges abzustimmen und wir erfahren zu gegebener Zeit die Details.

Bei einem Buffetdinner in den Partyräumen des Gustav-Stresemann-Instituts klang der Abend mit intensiven Gesprächen zu den Vorträgen und allen anderen Themen, die die Kolleginnen und Kollegen aktuell in ihrem Berufsalltag beschäftigen, stilvoll und gemütlich aus.

## Führung in Bonn am Sonntag

Am Sonntag erkundete ein Dutzend der AT-Teilnehmer die Innenstadt Bonns bei herrlichem Wetter und erfuhr von dem Stadtführer Herrn Selmann ([www.kultnews.de](http://www.kultnews.de)) allerlei Interessantes und Faszinierendes. In seiner Führung mit dem Titel „Tatsachen und Legenden – Die Bonner Innenstadt auf den zweiten Blick“ erklärte er u.a. wo Karl Marx sich als Student aufhielt und wie er sich verhielt, warum viele der oberen Stockwerke der Geschäfte in der Stern-

straße im Stadtzentrum leer stehen und warum es sich bei dem Siebengebirge in der Nähe von Bonn keineswegs um sieben Berge handelt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in Bad Godesberg begab sich die Gruppe dann auf die Godesburg, um bei weiterhin strahlendem Sonnenschein die Aussicht über den Rhein und die Bonner Umgebung zu genießen.

[Susanne.Goepfert@t-online.de](mailto:Susanne.Goepfert@t-online.de)  
[Reiner.Heard@gmx.de](mailto:Reiner.Heard@gmx.de)

## VERANSTALTUNGSBERICHTE

## Abschlusskonferenz des ImPLI-PROJEKTS

Im Zuge der Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen im Strafverfahren vom 20. Oktober 2010, die in den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene bis zum 27. Oktober 2013 umgesetzt werden soll, ist 2011 das ImPLI-Projekt (*Improving Police and Legal Interpreting*) ins Leben gerufen worden. Dieses EU-Projekt hat die Professionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Justiz/Polizeibeamten und Dolmetschern in Kommunikationssituationen mit ausländischen Tatbeteiligten zum Ziel. Am 7. September 2012 fand in den Räumlichkeiten des *Institut Catholique*

*de Paris* die Abschlusskonferenz statt. Hier wurden die Ergebnisse des EU-geförderten Projektes den beteiligten Parteien – Vertretern der Justiz, Hochschulen und den Dolmetschern selbst – vorgestellt. So nahmen an der Konferenz Professoren und Mitarbeiter der am Projekt teilnehmenden Partneruniversitäten des UNITI-Netzwerkes<sup>1</sup> sowie diverser Universitäten mit Dolmetscherausbildung, Vertreter des französischen Justiz- und Innenministeriums und zahlreicher Berufsverbände teil. Von den deutschen Berufsverbänden wa-



<sup>1</sup> University Network of Interpreter Training Institutes (UNITI) wurde 2009 ursprünglich für das Konferenzdolmetschen gegründet. Teilnehmende Universitäten sind die Karls-Universität zu Prag, die Fachhochschule Köln, die Heriot-Watt University Edinburgh, das ISIT Paris, das Lessius University College Antwerp, und die Università di Bologna sede di Forlì.

ren ATICOM und ADÜ-Nord anwesend. ATICOM wurde durch die Ressortleiterin und stellvertretende Vorsitzende Frau Gradincëvić-Savić vertreten. Moderiert wurde die gesamte Konferenz von Prof. Dr. Christiane Driesen, die gemeinsam mit Sarah Bordes vom Pariser *Institut Supérieur d'Interprétation et de Traduction* (ISIT) das Projekt koordinierte.

### Vorstellung des Projekts

Das von April 2011 bis September 2012 stattfindende ImPLI-Projekt hatte zwei wesentliche Aufgaben zum Ziel:

1. Universitäten und ihren Verantwortlichen für die Dolmetscherausbildung ein besseres Verständnis über die **Vernehmungsstrategien und -techniken** der Polizei, Staatsanwaltschaft und der Zollbehörden zu vermitteln
2. Vertreter der Polizei und Staatsanwaltschaft über verschiedene **Dolmetschetechniken** und ihren richtigen Einsatz zur Unterstützung der polizeilichen Arbeit aufzuklären.

Im Rahmen einer vergleichenden Studie von gedolmetschten Ermittlungsmaßnahmen und Praktiken – insbesondere von polizeilichen Vernehmungen – in den Ländern Belgien, Tschechien, Frankreich, Deutschland, Italien und Schottland – führten die teilnehmenden sechs Partneruniversitäten eine Bestandsaufnahme zum Polizeidol-

metschen jeweils im eigenen Land durch und untersuchten den aktuellen Stand des Einsatzes von Vernehmungsstrategien und Dolmetschetechniken. So fand auch in Deutschland am 24. Juni 2011 ein von der Fachhochschule Köln organisierter Runder Tisch statt, an dem von den hiesigen Berufsverbänden ATICOM, ADÜ-Nord und der BDÜ beteiligt waren. ATICOM wurde hier von Frau Gradincëvić-Savić vertreten, die in ihrer Funktion als Ressortleiterin für das Gerichts- und Polizeidolmetschen ein schriftliches Statement zum Einsatz unqualifizierter Dolmetscher im Polizeibereich abgab (nachzulesen im FORUM 02/2011). Wie in den übrigen fünf Ländern hatte auch dieses Treffen zwei Hauptziele: Vertreter des Justiz- und Polizeibereichs und die dort zum Einsatz kommenden Dolmetscher sollten miteinander in Austausch treten. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse und Best-Practice-Beispiele sollten den ImPLI-Partnerhochschulen für die Bestandsaufnahme dienen. Die Protokolle aller sechs Treffen sind abrufbar unter: <http://www.isit-paris.fr/-ImPLI-Project-.html> (Stand 20.09.2012). Sie bieten die Grundlage für den Abschlussbericht (zum Downloaden unter [http://www.isit-paris.fr/documents/ImPLI/Final\\_Report.pdf](http://www.isit-paris.fr/documents/ImPLI/Final_Report.pdf) Stand 20.09.2012) und sechs ca. 20-minütige Kurzfilme. Diese wurden zu Bildungszwecken produziert und zeigen die professionelle

Zusammenarbeit in verdolmetschen polizeilichen Vernehmungen praktisch. (<http://www.youtube.com/playlist?list=PLx15JSWFqoqCm5ycG6CKzxAQHE-Yfrglj> Stand 20.09.2012).

### **Verlauf der Konferenz**

Nach der offiziellen Eröffnung der Konferenz, u.a. durch eine kurze Videobotschaft von Viviane Reding, Justizkommissarin und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, die besonders die Bedeutung des Projektes vor dem Hintergrund der oben genannten EU-Richtlinie hervorhob, wurden zunächst das Projekt samt der Direktive ausführlich vorgestellt. Anschließend wurden die Ergebnisse der nationalen Treffen („Runde Tische“) vorgestellt und Lösungsansätze in Form von Empfehlungen herausgegeben.

Zwischen den einzelnen Themenblöcken hatte der Polizeibeamte Thierry Depraetere vom französischen Innenministerium die Möglichkeit, zu den vorgestellten Ergebnissen Stellung zu nehmen und die Situation aus der polizeilichen Perspektive zu beleuchten. Diese Form der Kommunikation ließ gewissermaßen einen Dialog zwischen den Dolmetschern/Ausbildern und der Exekutive entstehen. Leider konnte Herr Depraetere aufgrund einer fehlenden offiziellen Stellungnahme seines Ministeriums keine konkreten

Aussagen oder Zugeständnisse für die Verbesserung der Zusammenarbeit machen. Er versicherte jedoch, die geäußerte Kritik begrüßend zur Kenntnis genommen zu haben. Hierbei wurde erneut erkennbar, dass die Mühlen der Bürokratie langsam mahlen, und einzelnen Beamten im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht selten einfach die „Hände gebunden sind“. Begrüßenswert war allerdings der offene Austausch im Plenum zwischen Fabienne Schaller vom Justizministerium und einer Vertreterin des französischen Innenministeriums. Beide räumten an dieser Stelle Handlungsbedarf ein und waren sich darüber einig, dass für die dargestellten Probleme beide Ministerien gemeinsam Lösungen suchen müssen. Frau Schaller hielt zum Abschluss eine umfangreiche Rede, in der sie mit Nachdruck drauf verwies, dass die Konferenz für sie persönlich sehr aufschlussreich gewesen und dem Justizministerium die Problematik in dem dargestellten Ausmaß bislang noch nicht bekannt sei. Sie sprach aber auch offen die exorbitanten Kosten an, die mit den in der Richtlinie geforderten Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen einhergehen, und gab zu verstehen, dass das Justizministerium in seinen weiteren Schritten dementsprechend an die Entscheidungen des Finanzministeriums gebunden ist. Mit der abschließenden

Aussage, dass noch eine Menge zu tun ist, hinterließ sie einen positiven Eindruck, oder zumindest die Hoffnung, dass mit diesem Tag der Samen der Erkenntnis gesät wurde.

Auch wenn wir Dolmetscher und unsere Verbandsvertreter in unseren Bemühungen um Qualitätsstandards noch lange nicht am Ziel angekommen sind, so zeichnen sich doch erste positive Anzeichen des Dialogs mit den zuständigen Gremien ab. Vor dem Hintergrund der letzten 10 Jahre ist die Teilnahme von ministeriellen Vertretern und der Exekutive an der Konferenz besonders begrüßenswert. So freuten sich die deutschen Teilnehmer ganz besonders über die aktive Zusammenarbeit und Anwesenheit vom Polizeirat Steffen Kuse von der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben. Im Zuge der EU-Richtlinie sind weitere weiterführende Ausbildungsmodulare für Dolmetscher und Beamte für die Zukunft geplant. Bei diesen Startbedingungen steht einer weiterführenden Zusammenarbeit nichts entgegen!

### **Die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen im Überblick Erforderlich sind...**

#### **Polizeidolmetschen und die strafrechtliche Verfolgung**

- EU-weite Angleichung der Umsetzung

des Rechts auf Verdolmetschung für Beschuldigte und Opfer/Zeugen

- Ausschließlicher Einsatz qualifizierter (zertifizierter) Dolmetscher, vor allem im Ermittlungsverfahren.
- Höheres Angebot an fachspezifischer Dolmetscherausbildung, besonderes für exotische Sprachen/Sprachen von Flüchtlingsgruppen
- Behörden dürfen Dolmetscher nicht länger als „voreingenommen“ betrachten und sollten ihnen vertrauen. Professionelle Dolmetscher arbeiten bereits nach berufsethischen Prinzipien der Berufsverbände.

#### **Berufsstatus und Heranziehung von Polizeidolmetschern**

- Erarbeitung eines klaren, objektiven Anforderungsprofils der Dolmetscher, ausgerichtet auf die Spezifik des Einsatzortes und die Qualifikationen, Erfahrungen und Vertrauenswürdigkeit der Dolmetscher
- Etablierung von EU-weiten Mindeststandards für Polizeidolmetscher in Zusammenarbeit von Behörden, Dolmetschern und Berufsverbänden (im Hinblick auf Dolmetschetechniken, Vernehmungsstrategien, Berufskodex und jur. Kenntnisse).
- Festangestellte Dolmetscher sollten innerbehördlich am Prozess der qualitativen Standardsetzung beteiligt werden.



- Bei zentraler Auftragsvergabe über Vermittlungsagenturen sind für Ausschreibungsverfahren und Qualitätssicherungsmaßnahmen Experten zu konsultieren.
- EU-weite Umsetzung bereits bewährter Praktiken: z.B. der 24-Stunden-Vermittlungsdienst in Tschechien oder die enge Zusammenarbeit zwischen Berufsverbänden und Justizbehörden in Schottland.
- Keine Offenlegung von persönlichen Daten der Polizei- und Gerichtsdolmetscher. Hier könnte Spanien als gutes Beispiel vorangehen: Die Dolmetscher werden in den Gerichtsakten lediglich unter einem Code oder einer Nummer geführt; damit ist die Identifizierung des Dolmetschers zumindest erschwert.
- Gleicher Zugang zur psychologischen Betreuung und Seelsorge für den Dolmetscher wie für den Polizeibeamten bei vorausgegangener psychischer und emotionaler Belastung.

### **Arbeitsbedingungen**

- „Sehr niedrige“ Vergütung in allen sechs Ländern. Forderung nach angemessener Vergütung. Dolmetscher sollten wie Fachkräfte vergütet werden, da sie eine Expertentätigkeit ausüben. Höhere Vergütung wirkt sich positiv auf die Qualitätssicherung aus.

### **Angemessene Arbeitszeiten zum Zwecke der Qualitätssicherung**

- Einweisung des Dolmetschers durch den Beamten vor jedem Einsatz zu dem Fall, Vernehmungsstrategien und allen an der Vernehmung beteiligten Personen. Absprache zu der Pausenregelung, Verhalten bei Zwischenbemerkungen, möglichen Fragetechniken und nonverbalen Zeichen (Gesten) für den Notfall. Briefing als QS-Maßnahme und zum Schutz des Dolmetschers.

### **Vernehmungsstrategien und Dolmetschmodi**

- Grundlagenausbildung der Dolmetscher in Vernehmungs- und Frage-techniken im Ermittlungsverfahren
- Erarbeitung von settingbezogenen Leitlinien für die Vernehmung mit Dolmetschereinsatz durch die Polizei, Dolmetscher, Ausbilder, Wissenschaftler. Einführung dieser Lerninhalte in die polizeiliche Ausbildung.
- Polizeibeamte müssen akzeptieren, dass die Verdolmetschung zwangsläufig Einfluss auf die Vernehmung nimmt, und diese Tatsache stets in ihrer Vernehmungsstrategie berücksichtigen.
- Größerer Zugang zu empirischen Daten durch die Behörden für weitere Forschungsarbeiten zum Einfluss

der Verdolmetschung auf die Vernehmungssituation

### **Rolle des Dolmetschers und seine Wahrnehmung im polizeilichen Kontext**

- Nach dem aktuellen Forschungsstand wird ein Behördendolmetscher in jeder Interaktion als Person wahrgenommen. Weiterführende Forschung ist erforderlich, um das Ausmaß und den möglichen Einfluss dieser Präsenz im juristischen Bereich zu untersuchen. Die Ausgestaltung der Rolle des Polizeidolmetschers muss gemeinsam von Vertretern der Polizei, des Dolmetscherberufes und der Wissenschaft definiert werden.
- Stärkung der sozialen Rolle und umfangreichen Funktion des juristischen Dolmetschens in der Öffentlichkeit
- Erarbeitung der Rollendefinition unter Berücksichtigung neuester Technologien

### **Berufskodex**

- Kontrollmechanismus zur Überprüfung, ob ein Dolmetscher berufsethische Regeln einhält. Lösungsmodell: Zertifizierung durch Berufsverbände im Rahmen eines EU-weiten Akkreditierungssystems. Settingbezogene Zertifizierungsverfahren zur Harmonisierung von Berufskodex und bewährten Praktiken sowie zur Verbes-

serung der Dolmetschqualität und Berufsethik

- Mitwirkung von internationalen/nationalen Verbänden bei der Erarbeitung des Berufskodex. Settingsbezogene Vorschriften (für Beschuldigtenvernehmungen etc.) für Justizbehörden, entsprechende rechtliche Kodizes für die Berufsverbände. Ein praxisbezogener Leitfaden für Dolmetscher/Polizeibeamte in gedolmetschten polizeilichen Settings für beide Seiten.
- Bei Auftragsvergabe über Agenturen sind die vermittelten Dolmetscher über die berufsethischen Standards durch die Agenturen zu unterrichten. Agenturen sollten ihre Dolmetscher nicht davon abhalten, den Berufsverbänden beizutreten.

### **Qualitätssicherung**

- Audio-visuelle Aufnahme der gesamten Vernehmung samt der Übersetzung und ihre Speicherung bis zum Abschluss des Falles
- Heranziehung eines zweiten Dolmetschers bei fragwürdiger Verdolmetschung und erneute Übersetzung der aufgenommenen Vernehmung
- Einführung eines EU-weiten standardisierten Verzeichnisses/einer Datenbank von qualifizierten Berufsdolmetschern

- Schaffung von Mechanismen zur Qualitätsüberprüfung, z.B. eines Zusammenschlusses von Gerichts- und Polizeidolmetschern in Zusammenarbeit mit dem Innen- oder Justizministerium und den Fakultäten für Translationswissenschaft und Jura.
- Einführung von auf ISO-Normen gestützten Zertifizierungslehrgängen
- Weiterbildungen gemäß der Richtlinie 2010/64/EU und der Einsatz neuester Technologien
- EU-weite Angleichung der Bewertung und Zertifizierung von Dolmetschern mit dem Ziel, durch die Umsetzung bewährter Praktiken bestehende Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten abzubauen.
- Ausbildung von Polizeibeamten im Umgang mit der gedolmetschten Situation und dem Dolmetscher sowie fachspezifische Ausbildung für die Dolmetscher
- Einführung regelmäßiger interdisziplinärer Ausbildungsmodule mit Mitwirkung von Polizeiakademien, Dolmetscherinstituten und Berufsverbänden
- Einführung von Weiterbildungsmaßnahmen für die Ausbilder durch Dolmetscherinstitute und Berufsverbände
- Ausschließlicher Einsatz des Telefondolmetschens für den Erstkontakt, z.B. zur Feststellung der Sprache, nicht zu Beweis Zwecken, hier ist das Videokonferenzdolmetschen (VCI) zu wählen.
- Einsatz modernster Technik, wodurch Hintergrundgeräusche reduziert und die Wiedergabe verbessert werden.
- TKÜ: Einweisung des Dolmetschers zum Kontext und möglichen Slang/Jargon
- VCI: EU-weite Angleichung des Einsatzes; Schaffung von qualitätssichernden Standards, wann und wie VCI eingesetzt werden soll; Erarbeitung von berufsethischen Standards.

*Małgorzata Stanek  
info@transponere.com*

### **Encyclopaedia Britannica nur noch im Internet**

Der Druck des 1768 erstmalig in Schottland erschienenen Nachschlagewerks wird nach 244 Jahren eingestellt. Künftig wird es eine digitale Version im Internet geben. Mehr unter [www.britannica.com](http://www.britannica.com)

## ATICOM-Wochenendseminar: Amerikanische Rechts- sprache für Übersetzer und Dolmetscher

am 14.-15. April 2012 in Düsseldorf



Was ist der Unterschied zwischen „Bench“ und „Bar“? Wer sitzt wo in einem amerikanischen Gerichtssaal? Und sind Rollschuhe eigentlich Fahrzeuge? – Mit diesen und vielen weiteren Fragen sahen sich die SeminarteilnehmerInnen ein Wochenende lang konfrontiert. Was sich nach trockener juristischer Wortklauberei anhörte, entpuppte sich von Beginn an als überaus spannende, lehrreiche und unterhaltsame Angelegenheit und an Aha-Erlebnissen herrschte kein Mangel. Der Referent, **Prof. Andrew Hammel**, war nicht nur lange Jahre aktiv als Anwalt des Texas Defender Service in den USA tätig, sondern lehrt auch als Juniorprofessor amerikanisches Recht an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität. Neben seiner Sachkenntnis im deutschen wie US-Recht profitierten die Teilnehmer auch von seiner hervorragenden Rhetorik, einleuchtenden Beispielen und Fallgeschichten aus der Praxis, die er mit einer gehörigen Portion Humor würzte. Dem Überblick über die Struktur des US-Justizsystems und die Rolle von Prozessbeteiligten

in Straf- und Zivilverfahren folgten ausführlicher die Kapitel „Zivil- und Prozessrecht“, „Vertragsrecht“, „Gesellschaftsrecht“ und „Arbeitsrecht“ – Themen also, die bei Rechtsübersetzern und Gerichtsdolmetschern zum Alltag gehören. Obwohl viele der TeilnehmerInnen „alte Hasen“ waren und linguistisch keine Probleme hatten, war es doch sehr interessant, die hinter dem anglo-amerikanischen Recht stehende Rechtsphilosophie einmal eingängig und klar erklärt zu bekommen.

### Who is who in the courtroom?

Grundlage des anglo-amerikanischen Rechts ist das kontradiktorische Verfahren, das heißt die an einem Prozess beteiligten Parteien begreifen sich als „Gegner“ im realen Sinne und wollen beide unbedingt gewinnen. Dies führt zu erheblichen Unterschieden gegenüber dem deutschen Recht im Ablauf des Verfahrens und in der Rolle der anderen Prozessbeteiligten. Eine wichtige Erkenntnis war zum Beispiel, dass es in US-Gerichtsverfahren allein Sache der

Parteien ist, Sachverhalte zu ermitteln, vorzutragen und zu beweisen, nicht die des Richters oder der (aus Laienrichtern bestehenden) Jury. Dabei dürfen auch Beweise vom Prozessgegner verlangt werden, der sie dann zur Verfügung stellen muss – wichtig ist dabei aber, dass präzise/konkret genug beschrieben werden muss, welche Beweise angefordert werden. Anders als im deutschen Recht besteht die Aufgabe eines Richters darin, die Einhaltung aller rechtlichen und verfahrenstechnischen Regeln zu überwachen und über Rechtsfragen zu belehren, aber nicht, selbst Aufklärung zu betreiben, Fragen zur Sache zu stellen oder Beweise zu erheben. Die Würdigung der Beweismittel und Sachvorträge obliegt je nach Art des Verfahrens dem Einzelrichter oder der Jury (die es im deutschen Recht nicht gibt); er bzw. sie entscheidet, wie diese zu bewerten sind. Bildlich gesprochen kann man sich das Geschehen im Gerichtssaal etwa vorstellen wie ein Tennis- oder Fußballmatch – es gibt zwei Teams, die gegeneinander spielen und alles daran setzen zu gewinnen, einen Unparteiischen (den Richter) und gegebenenfalls eine Anzahl Linienrichter (die Jury). Gewonnen hat, wer in Verfahren vor einem Einzelrichter beim Richter oder in Jury-Verfahren bei den Linienrichtern am meisten Punkten kann und daraufhin zum Sieger erklärt wird. Dieser gänzlich andere Ansatz in

der Rechts- und Urteilsfindung ist aus deutscher Sicht gewöhnungsbedürftig. Hat man das Prinzip aber erst einmal verstanden, erklärt sich zum Beispiel, warum amerikanische Verträge häufig sehr lang, detailliert und komplex sind. Die Vertragsparteien wollen möglichen künftigen Rechtstreitigkeiten aus dem Weg gehen und/oder dem „Gegner“ möglichst wenig Angriffsfläche geben. Umgekehrt sind viele amerikanische Anwälte erstaunt, wie wenig (ihrer Meinung nach) in deutschen Verträgen steht und geregelt ist.

### **Beyond reasonable doubt**

Von den zahlreichen Fragen, die im Laufe des Seminars behandelt wurden, sind der Autorin zwei besonders im Gedächtnis geblieben. Die erste betraf den Prozess gegen den ehemaligen Footballstar O. J. Simpson Mitte der neunziger Jahre. Er war angeklagt, seine Ex-Frau Nicole Brown-Simpson und deren Freund Ron Goldman ermordet zu haben. Obwohl im Strafverfahren freigesprochen, wurde Simpson in einem zweiten Prozess, diesmal ein Zivilverfahren, 1997 zur Zahlung von 33,5 Millionen US-Dollar Schadenersatz an die Hinterbliebenen der Ermordeten verurteilt. Wie kam es zu diesem verwirrenden Ergebnis? Andrew Hammel hatte eine ebenso einfache wie überraschende Erklärung parat: Nach amerikanischem Recht sind die Hürden für

eine Verurteilung wegen einer Straftat, zumal für Mord, sehr hoch. Die Beweislage muss „beyond reasonable doubt“, jenseits begründeter Zweifel, sein. In einem Zivilverfahren hingegen sind die Anforderungen an die Beweislage deutlich niedriger, dort reicht unter Umständen eine gewisse Wahrscheinlichkeit aus. Während also die Jury im Strafverfahren sich nicht „jenseits begründeter Zweifel“ sicher für einen Schuldspruch war, kam der Richter im Zivilverfahren zu dem Ergebnis, dass eine hinreiche Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung zu Schadenersatz vorlag. Durch das unterschiedliche Niveau der Beweisstrenge kam es zu dieser – aus deutscher Sicht merkwürdigen – Konstellation. (N.B.: O.J. Simpson sitzt inzwischen trotzdem im Gefängnis. Er wurde 2008 unter anderem wegen bewaffneten Raubüberfalls und Geiselnahme zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 9 und höchstens 33 Jahren verurteilt, das heißt er kann frühestens nach 9 Jahren erstmals einen Antrag auf vorzeitige Entlassung stellen.)

### **Confidentiality agreements from US LSPs**

Die zweite Frage betraf einen vertragsrechtlichen Sachverhalt. Wer als Übersetzer oder Dolmetscher für amerikanische Sprachdienstleister arbeiten will, bekommt häufig sogenannte „Vertraulichkeitserklärungen“ vorge-

legt, die bei näherem Hinsehen jedoch offenbar weniger der Diskretion im Geschäftsverkehr als der Auferlegung von Wettbewerbsverboten dienen sollen. So heißt es darin dann beispielsweise, dass der Übersetzer oder Dolmetscher (Auftragnehmer) „weder jetzt noch künftig“ oder „zu keinem Zeitpunkt“ für „irgendeinen Kunden der Agentur“ oder „von der Agentur vermittelte Kunden“ selbstständig tätig sein darf, „ohne die Agentur darüber zu informieren und deren vorherige Erlaubnis einzuholen“. Oft soll dies nicht nur für die aktive, gezielte Ansprache der Kunden durch den Auftragnehmer gelten, was ja noch verständlich wäre, sondern sogar dann, wenn die Kunden „von sich aus auf den Auftragnehmer zugehen, gleich auf welche Weise“ (Verzeichnisse von Berufsverbänden?) oder der Auftragnehmer „anderweitig mit den betreffenden Kunden bekannt wird“ (Empfehlung von Kollegen/anderen Kunden?). In manchen Fällen wird zudem mit saftigen Vertragsstrafen oder sonstigen Rechtsfolgen (Geltendmachung von Schadenersatz) gedroht. Anders ausgedrückt: Es handelt sich um Knebelverträge, die nach deutschem Recht ungültig wären. Aber sind sie es auch nach US-amerikanischem Recht? Die Antwort des Dozenten war eindeutig: Eine derart umfassende Einschränkung des freien Wettbewerbs sei in der Regel auch nach US-Recht

nicht zulässig. In diesem Punkt sei es vergleichbar mit dem deutschen Recht, wonach nicht nur ein zeitlich angemessenes Limit für das Wettbewerbsverbot, sondern auch eine angemessene Entschädigung dafür vorgesehen sein muss, dass eine solche Selbstverpflichtung eingegangen und eingehalten wird (sprich: dass man nicht unternehmerisch tätig wird, obwohl sich eine Gelegenheit dafür ergibt). Zumindest die TeilnehmerInnen dieses Seminars dürften nach dieser erleichternden Erkenntnis in Zukunft gegenüber allzu „einnehmenden“ Vertragspartnern selbstbewusster auftreten können.

### Conclusion

Eine gelungene Veranstaltung mit einem sehr kompetenten Dozenten,

die den Zeitaufwand und die Seminargebühr absolut wert war. Weitere Pluspunkte waren der gut erreichbare Veranstaltungsort mit angenehmem Ambiente, freundlichem Service und ausreichendem Verpflegungsangebot, sodass die Pausen zum Diskutieren und Netzwerken genutzt werden konnten. Nur eine Frage blieb offen: Wann kommt die Fortsetzung?

(Auflösung von Eingangsfrage 1: „The Bench“ = die Richterschaft, „The Bar“ = die Anwaltschaft; Eingangsfrage 3: Kommt darauf an, wie „Fahrzeug“ definiert wird – als Fortbewegungsmittel mit oder ohne Antrieb)

*Beate Maier*  
[maier\\_services@hotmail.com](mailto:maier_services@hotmail.com)

## VERANSTALTUNGSBERICHTE

### Minikon 2 – Hinterm Horizont geht's weiter

#### Die wohl kleinste Konferenz der Welt

Nachdem Andrea Haar und Petra Hücke 2010 die erste Minikon ins Leben gerufen hatten, an der elf überwiegend im IT- und Technik-Bereich tätige Übersetzerinnen teilnahmen, gab es Anfang März 2012 eine Neuauflage. Nachdem ich bereits Petra Huckes Bericht in ei-

ner unserer Fachzeitschriften über diese erste Veranstaltung gelesen hatte und Feuer und Flamme war, freute ich mich umso mehr, als mich die Organisatorinnen im Sommer 2011 anschrieben und anfragten, ob ich Lust hätte, bei der Minikon 2012 dabei zu sein, da

sie diesmal vorhatten, das Programm etwas weiter zu fächern. Ohne lange zu überlegen, sagte ich zu.

So fanden sich am ersten März in der Jugendherberge Bad Tölz zunächst zehn Übersetzerinnen aus ganz Deutschland zusammen – neben acht Alteingesessenen, die bereits bei der ersten Mini-kon dabei gewesen waren, mit Milena Münch aus Hamburg noch ein weiterer Neuzugang und meine Wenigkeit. Eine Kollegin konnte aus terminlichen Gründen erst am Samstag hinzustoßen.

Auch diesmal sah das Konzept vor, dass ein Seminarraum mitsamt Beamer angemietet wird und die Teilnehmer das Konferenzprogramm selbst gestalten, indem jede der neun Teilnehmerinnen einen Vortrag über ein Thema, in dem sie sich auskennt, beiträgt. So konnten vorab bereits Themen vorgeschlagen und zur Abstimmung gestellt werden, damit alle Teilnehmerinnen den größtmöglichen Nutzen aus der Veranstaltung ziehen konnten.

Nach einem Kennenlernabend, von dem wohl vor allem die beiden Neulinge profitierten, ging es am nächsten Morgen im angemieteten Seminarraum los.

Behandelt wurden sowohl unternehmerische Themen als auch fachliche

Inhalte der Übersetzertätigkeit. Den Auftakt am Freitag morgen machte **Anja Neudert**, die sich eingehend mit **Suchmaschinenmarketing und Suchmaschinenoptimierung** befasst hatte. Anschließend stellte **Kirstin Elsner** ihre **Recherche- und Angebotsergebnisse zum Thema Vermögensschadenhaftpflichtversicherung** vor. **Heike Stürmer** präsentierte ihre Vorgehensweise beim **Webseiten- und Software-Testing** und legte dar, mit welcher Präzision sie bei diesen Aufträgen vorgehen muss und wie sie mit den Kunden kommuniziert.

Am Nachmittag unternahmen wir eine von zwei Erlebnispädagogen geführte Schneeschuhwanderung. Bei strahlendem Sonnenschein mussten wir jedoch erst einige Höhenmeter überwinden, bis wir die Schneeschuhe anlegen konnten und wohl wenig „ladylike“, dafür aber umso effektiver dem bisweilen kniehohen Schnee ein Schnippchen schlagen konnten. Belohnt wurden wir mit der Aussicht von einer Alm. Die Bergführer waren sicher froh darüber, dass wir uns bei dem Abstieg alle auf den Weg konzentrierten und zur Abwechslung die Klappe hielten. Vielleicht hätte sie jemand vorwarnen sollen, dass alltags im stillen Kämmerlein vor sich hin arbeitende Übersetzerinnen ein Plapperdefizit auszugleichen haben, wenn sie unter Leuten im Allgemeinen und unter Gleichgesinnten im



Besonderen sind! Nach dem anstrengenden, durch die einsetzende Dämmerung langsam immer unheimlicher werdenden Abstieg freuten wir uns dann auf das Abendessen, das die Jugendherberge für uns warm gehalten hatte.

Für Samstagmorgen hatten wir eine Pilatetrainerin engagiert, die mit uns Muskel- und Entspannungsübungen machte, bevor es wieder an die Kopfarbeit ging.

Unter der Leitung von **Tanja Bauer** setzten wir uns mit dem Thema **Maschinelle Übersetzung** auseinander und die im Technikbereich tätigen Kolleginnen stellten teils erschrocken fest, dass die vorgestellten Ergebnisse der maschinellen Übersetzungsprogramme eine gar nicht so schlechte Ausgangsbasis für die Überarbeitung bieten. Dennoch ist die Überarbeitung der so erstellten Zieltexte unerlässlich. Nach einer gemeinsamen Mittagspause auf der Terrasse stellte ich der inzwischen vollzähligen Gruppe einen **Ansatz zur Preiskalkulation** zur Disposition. Mit sichtbarer Begeisterung berichtete **Milena Münch** anschließend über ihre Übersetzungstätigkeit und Zusammenarbeit mit dem Kunden in der **Marktforschung für die Pharmaindustrie**.

Am Sonntagmorgen berichtete **Cora Fröhlich** über ihre Erfahrungen mit dem **Kfw-Gründercoaching** und erzählte, nach welchen Kriterien sie ihren Coach ausgesucht hat und was sie mit ihr macht. Besonderes Interesse weckte ihr Bericht über ihre Erfahrungen mit „Feedback by Horses®“, was genau das ist, wonach es sich anhört: Es geht darum, Rückmeldung von Pferden zu erhalten, die man z. B. durch einen Parcours führt und anhand der Reaktion der Tiere Rückschlüsse auf sein Auftreten und seine nonverbalen Führungsqualitäten zu ziehen.

Anschließend stellte **Monika Dauer** die **Vor- und Nachteile und Besonderheiten von Agenturen und Direktkunden als Auftraggeber** vor. Bereits im Vorfeld hatte sich herauskristallisiert, dass die im IT-Bereich tätigen Kolleginnen überwiegend für Agenturen tätig sind, was u. a. auch mit den im Bereich der IT und der Softwarelokalisierung besonderen Anforderungen an die Anzahl der Sprachen und die interdisziplinär zusammensetzenden Teams sowie dem reinen Umfang der Aufträge zusammenhängt, während ich als überwiegend im Rechtsbereich tätige Fachübersetzerin fast ausnahmslos mit Direktkunden zusammenarbeite. Entsprechend unterschiedliche Sichtweisen bestehen auch, wobei ich – und das ist meine ganz persönliche Quint-

essenz aus den drei Konferenztagen mit der sehr intensiven Auseinandersetzung mit den Kolleginnen – den anderen Blickwinkel jetzt vielleicht etwas besser nachvollziehen kann.

Den Abschluss bildete der Vortrag von **Anja Thier**, die uns anhand des Beispiels von Nuance Dragon Naturally Speaking darlegte, wie man **Spracherkennungssoftware** sinnvoll einsetzen kann und uns auch ganz praktisch zeigte, dass man dieses Programm sogar mit Trados verwenden kann. Rein sachlich betrachtet war dies der Vortrag, der mir für meine Bedürfnisse von vorneherein den meisten Nutzen versprach und sich mittelfristig für mich auch am ehesten auszahlen wird. Dennoch muss ich feststellen, dass mich gerade die fachlichen

Vorträge über die für mich „böhmischen Dörfer“ am stärksten gefesselt haben und mir die Vielseitigkeit des Übersetzerberufs und auch die Unterschiedlichkeit der Übersetzungsmärkte noch einmal vor Augen geführt haben.

Summa summarum: Mit dem Austausch mit tollen Kolleginnen, einem Blick über den Tellerrand, Austesten der eigenen Grenzen und nicht zuletzt viel Spaß war es einfach eine runde Sache! Ein ganz herzliches Dankeschön an Petra und Andrea für die Organisation und allen Teilnehmerinnen für dreieinhalb schöne, lehrreiche, spannende, unterhaltsame und auch manchmal anstrengende Tage!

*Bettina Behrendt*  
*behrendt@jurislation.de*

FIT

## Aus der Arbeit der FIT – ein Erfahrungsbericht



Fédération Internationale des Traducteurs  
International Federation of Translators  
The voice of associations of translators, interpreters and terminologists around the world

Vor etwas mehr als einem Jahr, am 31. Juli 2011, wurde ich als ATICOM-Vertreter in den Rat der Fédération Internationale des Traducteurs ([www.fit-ift.org](http://www.fit-ift.org)) gewählt. Dieser Weltverband umfasst mittlerweile über 100 Übersetzer-

und Dolmetscherverbände aus ca. 55 Ländern. Die 17 Mitglieder des Rates (14 werden gewählt, drei kooptiert) kommen aus allen Weltregionen – sieben aus Europa, sechs vom amerikanischen Kontinent, zwei aus Asien, jeweils eins aus Südafrika und Neuseeland. Sechs dieser Ratsmitglieder bilden wiederum den Exekutivausschuss.

Die Arbeit im Rat fing langsam an und ist mittlerweile recht intensiv. Leider beanspruchen die Interna noch ziemlich viel Zeit, z. B. Richtlinien für die alle drei Jahre stattfindenden Kongresse, bisher fehlende Verfahrensordnungen für die Ausschüsse oder die Handhabung der Zahlungsrückstände einzelner Mitglieder. Glücklicherweise kann man heutzutage vieles auf elektronischem Wege erledigen. Es hat u.a. diverse Abstimmungen gegeben, z.B. zu den neuen Empfehlungen für den Einsatz von zivilen Dolmetschern in Krisengebieten oder zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit am Internationalen Tag des Übersetzens. Ein physisches Treffen des Rates findet jetzt nur einmal im Jahr statt, zuletzt vom 22.-24. April 2012 in Buenos Aires. Dort wurden hauptsächlich die Aufgaben im Rat verteilt und die entsprechenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen eingerichtet.

Ich würde gern auf zwei meiner Aufgabengebiete kurz eingehen.

### **Mitwirkung in Ausschüssen**

Als Vorsitzender des sogenannten **Solidarity Committee** bin ich dafür zuständig, die Prüfung der Unterstützungsanträge einzelner in finanzielle Schwierigkeiten geratener Verbände zu koordinieren und anschließend dem Rat eine Empfehlung zu unterbreiten, z.B. dahingehend, dass der

Jahresmitgliedsbetrag eines bestimmten Verbandes aus dem Solidaritätsfonds gezahlt werden soll. Es muss natürlich die Aussicht bestehen, dass sich die Finanzlage des Verbandes wieder verbessern wird und keine ineffizienten Verbandsstrukturen verewigt werden.

Außerdem habe ich die Leitung eines weiteren Ausschusses (**Organisational Development Committee**) übernommen. In diesem Rahmen befassen wir uns zurzeit intensiv mit verschiedenen grundlegenden Themen, u.a.

#### **1) Ziele der FIT**

Sind die ursprünglichen Zielsetzungen der 1953 in Paris gegründeten FIT noch relevant? Wie kann man engere Beziehungen zu bzw. intensivere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen erreichen? Hier darf man nicht vergessen, dass die FIT auf den ehrenamtlichen Einsatz der Mitwirkenden angewiesen ist (abgesehen von einer Teilzeitkraft als Executive Director).

#### **2) Mitglieder**

Zahlreiche Verbände in verschiedenen Ländern haben sich noch nicht der FIT angeschlossen. Wie kann man diese für die FIT gewinnen? Sollten auch neue Mitgliedskategorien in Erwägung gezogen werden, um den Weltverband auf ein breites, schlagkräftiges Fundament zu stellen?

### 3) Struktur und Organe

Wäre eine Verschlankung sinnvoll, z.B. ein kleiner Rat ohne Exekutivausschuss? Soll der FIT-Präsident direkt gewählt und nicht von den Ratsmitgliedern bestimmt werden?

Soll die Anzahl der Ausschüsse und Arbeitsgruppen begrenzt werden, um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten? Wie kann man eine bessere Verbreitung der Informationen und Arbeitsergebnisse bewerkstelligen? Welche Rolle sollten die regionalen Zentren künftig spielen? In der Vergangenheit habe ich bereits über die Aufgaben des regionalen Zentrums für Europa, FIT Europe ([www.fit-europe.org](http://www.fit-europe.org)) genannt, berichtet. Erfreulicherweise hat das Regionalzentrum für Lateinamerika (FIT LatAm) seine Aktivitäten nach einer längeren Pause wieder aufgenommen. Zudem entsteht gerade ein Zentrum für Nordamerika.

### 4) Finanzen

Finanziell gesehen ist die FIT ein Zwerg. Es müssen dringend neue Einnahmequellen erschlossen werden, damit sie ihre Aufgaben auch nur annähernd erfüllen kann. Kleinere Mitgliedsverbände sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen, wenn ihre Vertreter im Rat mitwirken wollen.

Es besteht erheblicher Zeitdruck für diesen zwölfköpfigen Ausschuss, da man erste Ergebnisse möglichst im Frühjahr 2013 vorlegen möchte. Danach hätten die Mitgliedsverbände ungefähr ein Jahr, um die Vorschläge zu untersuchen, bis dann Ende Juli 2014 auf dem Statutory Congress in Berlin ein Endergebnis hoffentlich verabschiedet werden kann.

### Fazit

Wenn man die Stellung unseres Berufsstands stärken will, muss dies nicht zuletzt auf internationaler Ebene geschehen. Die Mitwirkung in der globalen FIT ist eine faszinierende, aber zeitaufwändige Aufgabe. Dies werden zwei weitere ATICOM-Mitglieder bestimmt bestätigen: Sabine Colombe vertritt in erster Linie den französischen Verband SFT im Rat, während John D. Graham zum Gelingen des Normenausschusses beiträgt.

Es zeigt sich jedoch, dass man konkrete Mitgestaltungsmöglichkeiten hat. Unter der zielgerichteten Führung der FIT-Präsidentin Marion Boers aus Südafrika klappt die Zusammenarbeit im Rat recht gut trotz – oder vielleicht gerade wegen – der kulturellen Vielfalt.

*Reiner Heard*  
[geschaeftsstelle@aticom.de](mailto:geschaeftsstelle@aticom.de)

## Bevormundung – Maßregelung – Zwangsarbeit

Ist das der neue staatlich verordnete Dreisprung für Selbstständige?



„Die Arbeitsministerin will, dass Selbstständige künftig gezwungen werden, sich rentenzuversichern. „Wir möchten, dass Selbstständige im Grundsatz für das Alter vorsorgen müssen. Wie sie das tun, bleibt ihnen überlassen“, betont von der Leyen. „Aber dass sie für das Alter sorgen, ist auch eine Frage der Prävention der Altersarmut. Es ist aber auch eine Frage der Gerechtigkeit.“ [Quelle: Homepage der ARD]

Es hat mannigfache Kritik an dem Gesetzentwurf gegeben, dessen Details an dieser Stelle nicht wiederholt werden sollen, sondern als bekannt vorausgesetzt werden. Mir geht es hier im Weiteren um die „Frage der Gerechtigkeit“, die bislang ziemlich einseitig, nämlich nur aus Sicht der politischen Parteien, betrachtet worden ist.

### Grundsätzliches

„Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“ [Art. 2 (1) GG]- „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ [Art. 3 (1) GG] - „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und

Ausbildungsstätte frei zu wählen“ [Art. 12 (1) GG]

Regierung und Oppositionsparteien scheinen bei ihrem Vorgehen, die Selbstständigen zu einer Altersvorsorge nach wenigen von ihnen spezifizierten Vorsorgeformen zwingen zu wollen, den Konflikt mit den oben zitierten Artikeln des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht wahrzunehmen.

„Die Parteien werden ihrer ursprünglichen Funktion als Sprachrohr des Volkes nicht mehr gerecht, sondern entmündigen es gerade zu und nehmen ihm damit auch jedes aktive Interesse an der Politik. Sie bilden sozusagen ein Kartell gegen das Volk, durchdringen alle wichtigen Institutionen, höhlen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung aus und stellen die Funktionsfähigkeit des ganzen Systems in Frage. Die Interessenverbände, in denen Partikularbelange dominieren, tun ein Übriges.“ [Einband des Buches von Hans Herbert von Arnim: **Staat ohne Diener – Was schert die Politiker das Wohl des Volkes?**

Kindler Verlag München, 1993] oder

*„Die politische Klasse hat sich abgeschottet und kungelt unter sich, kreative Newcomer und Querdenker haben kaum Chancen, ein echter Wettbewerb der Personen und Ideen findet nicht statt – das Wahlrecht wird zur Farce.“* [Einband des Buches von Hans Herbert von Arnim: **Fetter Bauch regiert nicht gern – Die politische Klasse – selbstbezogen und abgehoben** Kindler Verlag München, 1997].

*„Selbstständige sind Leute, die täglich 16 Stunden zu arbeiten bereit sind, nur um nicht 8 Stunden pro für einen Anderen arbeiten zu müssen!“*

So ist es scherzhaft aber sehr treffend auf einer Bildpostkarte ausgedrückt, die in meinem Büro hängt. Eine Einstellung, die absolut mit den eingangszitierten Artikeln des GG vereinbar ist und deutlich ausdrückt: Ja, wir möchten gerne für uns selber (und unsere Angehörigen) arbeiten. Wir haben uns das selber ausgesucht, wir brauchen dabei keinerlei staatliche oder institutionelle Bevormundung, in Form von Vorschriften, die uns vorgeben, was wir mit unseren selbst erwirtschafteten Erträgen umgehen, nachdem wir – wie alle anderen Bürger auch – die uns treffenden Abgaben und Steuern bezahlt haben. Im Gegenteil, wir müssen die Gleichbehandlung vor dem Gesetz jetzt schon anmahnen!

## **Fehlende Gleichbehandlung der Marktteilnehmer**

Wenn uns Selbstständigen schon neue Pflichten auferlegt werden sollen, beanspruchen wir auch die entsprechenden Rechte, wie sie (international) für bilanzierende Kapitalgesellschaften selbstverständlich sind, nämlich neben dem Abzug der regulären Verbindlichkeiten die Möglichkeit, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen sowie Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen bilden zu dürfen, **bevor** die Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit zu **versteuerndes** Einkommen werden.

Die derzeitige Praxis, den nicht bilanzierenden Selbstständigen die vorgeannten steuerlichen Abzugsmöglichkeiten und Rücklagenbildung zu verwehren, stellen das eigentliche und grundsätzliche Problem dar, warum auch solche Selbstständige, die in aktiven Jahren hinreichende Umsätze erwirtschaften, im Alter unterversorgt sein können – **weil sie vom Gesetzgeber an einer ordentlichen Rücklagenbildung gehindert werden!**

## **Bevormundung**

Wenn ich heutige Rentner und ihre Lebensführung beobachte, fällt mir auf, dass diejenigen, die im Eigentum leben, Haus oder Wohnung, auch als

Rentner ein Leben auf gewohntem Niveau führen können, ein Auto halten, in Urlaub fahren, Geld für wohltätige Zwecke spenden, während sich die BfA-Rentner mit zunehmendem Alter mehr und mehr einschränken müssen, weil die staatlich festgelegten Rentenerhöhungen unter der tatsächlichen Geldentwertung bleiben, ein Effekt, der sich über die Jahre immer mehr verstärkt.

Wer, wie es im Vorschlag der Arbeitsministerin zurzeit steht, eine Altersversorgung allein durch Rücklagen von Geld bewerkstelligen will, wird **voraussehbar zu kurz springen!**

Das Wohnen und/oder Arbeiten in eigenen Räumen ist schon seit Urzeiten ein wesentliches Merkmal für eine prosperierende Gesellschaft. In der BRD wird der Erwerb und Erhalt von Immobilien seit Jahrzehnten schon durch staatliche Eingriffe, Regelveränderungen und Rechtsprechungen systematisch zum Nachteil von Bauherren und Besitzern erschwert bis verhindert. Dies soll hier nicht vertieft werden, aber ohne den Aufbau von **Immobilien-Eigentum als eine Säule der Altersversorgung** zuzulassen, wird der Vorstoß der Ministerin nur bewirken, dass Geld, welches Selbstständige jetzt selber investieren könnten, entweder an Versicherungen umleitet wird, wo es dann wieder Anlage sucht, oder verkonsumiert wird,

wenn es die staatliche Rentenversicherung erhält. Da Rentenbeiträge nicht verzinst werden, stellt die Einzahlung von Beiträgen für die Bürger keine Investition mehr dar sondern nur noch den Einsatz bei der staatlichen Spielbank, auch wenn diese sich euphemistisch „Rentenversicherung“ nennt.

*„Der Zuschuss zur Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt, der heute schon jährlich € 82 Milliarden und damit weit mehr als ein Viertel des Etats beträgt“*, wie Peer Steinbrück in der Zeit vom 2. Februar 2012 geschrieben hat, wird sich wohl kaum senken lassen, wenn nichts geschieht. Angesichts der zu erwartenden Verlängerung der Rentenbezugsdauer, die nach Schätzung von Bert Rürup bis 2030 zu einem Kostenplus von 15 Prozent führen soll, sind Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen bei der Rentenversicherung aus Sicht des subventionierenden Staates sicherlich wünschenswert. Aus systematischer Sicht müssten diese aber wohl von den dort jetzt schon Versicherten, d. h. den Beitragszahlern und Rentenbeziehern aufgebracht werden – und nicht von bisher Unbeteiligten, wie den Selbstständigen!

### **Maßregelung**

Insbesondere die vom Gesetzgeber auf den Weg gebrachten und von den Finanzbehörden umgesetzten Re-

gelingen für die Arbeitszimmer bei Selbstständigen, wo es immer wieder Klärungsbedarf durch Gerichte gibt, lassen die Hoffnung, dass es unserem Staat an sich selbst versorgenden Selbstständigen gelegen sein könnte, gar nicht erst aufkommen. Jedem Bürger mit normalem gesundem Menschenverstand ist klar, dass ein Selbstständiger Räume zur Berufsausübung benötigt. Die anhaltende Feilscherei, welche Merkmale ein Arbeitszimmer oder ein Betriebsgebäude haben müssen, damit die Kosten dafür als betrieblicher Aufwand anerkannt werden, nehmen betroffene Steuerbürger durchaus als Schikane wahr. Denn eigentlich kann es dem Fiskus egal sein, ob ein Bürger mit seinem Geld etwas kauft, d. h. Umsatzsteuer (indirekte Steuer) zahlt oder es festhält und darauf Einkommensteuer abführt.

Volkswirtschaftlich gesehen ist der Umsatz machende Bürger eigentlich der interessantere Marktteilnehmer, weil der eingenommene Euro vom Empfänger ja wieder ausgegeben wird, und so mit jeder Transaktion, bei der ein Mehrwert entsteht, auch Umsatzsteuer anfällt. Ein Gesetzgeber ist also gut beraten, wenn er dafür sorgt, dass die Staatsbürger fleißig sind, viele Umsätze machen und so hohe Umsatzsteuern erwirtschaften. Selbstständige sind gerade hierfür hervorragend aufgestellt.

Warum müssen wir uns ständig mit staatlich verordneter Erbsenzählerei beschäftigen anstatt mit unserer eigentlichen Arbeit? Warum werden wir nicht als Bevölkerungsgruppe gesehen, die in der Lage ist, selbst für sich zu sorgen, die ihre Standorte erhält und erweitert, ja die sogar Arbeitsplätze schafft, wobei es dem Staat völlig egal sein kann, ob das durch einen Auftrag an einen anderen Selbstständigen oder durch Einstellung eines Mitarbeiters erfolgt. – Lasst uns Selbstständige einfach in Frieden **schaffen!**

### **Zwangsarbeit**

Das Ansinnen der Arbeitsministerin, Selbstständige in die staatliche Rentenversicherung zwingen zu wollen, ist schon atemberaubend. Da wird etwa 4,3 Millionen Bürgern (so viele sollen laut dem Institut für Mittelstandsforschung in Bonn selbstständig sein) oder 10,9 % der Erwerbsbevölkerung pauschal unterstellt, sie seien zu dämlich, um für ihr Alter selbst vorsorgen zu können, und daher müsse der Staat ihnen selbst erwirtschaftetes Geld wegnehmen (Zwangsarbeit für den Staat), um es einen fernen Tages zurück zu geben, wenn es die Inflation bis dahin nicht aufgefressen hat, oder der gleiche Staat feststellen musste, dass er auch noch 1300 Milliarden Euro braucht, um seine Beamten im Ruhestand zu versorgen, und daher für die



Selbstständigen rein rechnerisch nichts übrig bleiben wird.

Rolf Morrien sagte im GeVestor Interview am 10.08.2012: „Aktuell bunkern die privaten Haushalte 790 Mrd. Euro auf Giro- und Tagesgeldkonten. Innerhalb von nur 12 Monaten ist die Summe um 8,6 % gestiegen. Deutsche Unternehmen haben 270 Mrd. Euro auf Tagesgeldkonten. 10 % mehr als im Vorjahr. Institutionelle Investoren haben im gleichen Zeitraum die Cash-Reserven von 23 auf 29 Mrd. Euro erhöht. Das Handelsblatt hat ermittelt, dass aktuell 1,3 Billionen Euro auf deutschen Girokonten liegen.“

Warum, Frau von der Leyen, ermutigen Sie diese Anleger zur Abwechslung nicht einfach mal, im eigenen Lande zu investieren? Wir Selbstständigen hät-

ten da sicher einige Ideen! Warum verschrecken Sie die Selbstständigen jetzt, anstatt sie zu hofieren?

Warum müssen Gründer/Selbstständige die KfW-Kredite immer noch über die Hausbank anfragen, obwohl diese mit den KfW-Mitteln gar kein eigenes Geld ausleiht?

Denken Sie positiv! Die Bevölkerung dieser Republik ist arbeitsam, gut gebildet und kann sehr wohl für sich sorgen, wenn man sie nur lässt!

Ein uraltes pädagogisches Rezept sagt: „Wer dem Schwachen helfen will, muss den Starken fördern, damit der den Schwachen mit nach oben trägt!“

In diesem Sinne hoffe ich auf ein Umdenken in Ihrem Ministerium!

*Martin.Bindhardt@t-online.de*

## ÜBERSETZER/DOLMETSCHER ALS UNTERNEHMER

### Gesetzliche Rentenversicherung für Selbstständige/Freiberufler

Selbstständige/Freiberufler sollen künftig zu Altersvorsorgeabgaben verpflichtet werden. In Kollegenkreisen ist eine lebhaft und kontroverse Diskussion entbrannt, ob diese Pläne abzulehnen oder zu begrüßen sind.

Die Gegner des Gesetzentwurfs argumentieren, die Altersabsicherung müsse doch bitte jedem selbst überlassen werden. Der Staat solle sich daher gefälligst da heraushalten. Man sei doch mündig und könne Verantwortung für

sich am besten selber einschätzen und übernehmen. Andere befürchten gar, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, würden sie nicht erst durch Altersarmut bedroht werden, sondern vielmehr bereits jetzt in Existenznot geraten.

Befürworter wiederum begrüßen die Pläne als Schritt in die richtige Richtung zu einer sozialverträglichen und gerechteren allgemeinen Absicherung für alle Erwerbsgruppen, auch wenn an den Plänen zur praktischen Gesetzesumsetzung sicherlich noch einiges verbesserungswürdig ist.

Obwohl ich zu der Gruppe derjenigen gehöre, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters von diesem Gesetzesentwurf nicht mehr betroffen ist, glaube ich, dass ich aufgrund eigener Erfahrung für die jetzige junge Generation Gedanken beisteuern sollte, die bei ihrer eigenen Entscheidungsfindung möglicherweise hilfreich sein könnten.

Ich sage es gleich: Ich befürworte den Gesetzesentwurf an sich, melde jedoch an einigen Stellen der praktischen Umsetzung Verbesserungsbedarf an.

Derzeit sind nach statistischen Angaben zehn Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland selbstständig. Die Quote der von Altersarmut Bedrohten in dieser Gruppe soll jedoch nach Medi-

enberichten, im Vergleich zu anderen Erwerbstätigengruppen, überproportional groß sein - mit jährlich steigender Tendenz.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Selbstständige/Freiberufler entscheiden und nachweisen muss, ob er Altersvorsorge durch Abschluss einer Lebensversicherung, privaten oder gesetzlichen Rentenversicherung oder Rürup-Rente betreibt. Diejenigen, die nichts nachweisen können, sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert werden.

Die neue Regelung soll jedoch nicht alle Selbstständigen/Freiberufler betreffen, sondern nur für diejenigen gelten, die bei Inkrafttreten des Gesetzes (voraussichtlich 2013) jünger als 30 Jahre sind oder dann erst eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen.

Für Selbstständige/Freiberufler zwischen 30 und 50 Jahren sind abgeschwächte Regeln geplant. Über 50-Jährige sind nicht betroffen. Ausgenommen seien auch Selbstständige/Freiberufler, die weniger als 400 Euro im Monat verdienen.

Also doch wieder ein Gesetz mit Ausnahmen und nicht die obligatorische Altersvorsorge für alle erwerbstätigen Bevölkerungsgruppen, wie sie zum Bei-

spiel in der Schweiz seit Langem mit Erfolg üblich ist. Aber immerhin, es ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Ich gehe davon aus, dass sich alle Kollegen und Kolleginnen der Notwendigkeit einer allgemeinen Altersvorsorge grundsätzlich bewusst sind. Die Frage, die sich also stellt, ist nicht **ob**, sondern **wie** man die Altersvorsorge trifft und wann man damit beginnt.

Muss es wirklich gleich zu Beginn der Erwerbstätigkeit sein? In jungen Jahren also, in denen man frisch von der Uni auf den Markt kommt und der Wille und Elan, mit seiner Tätigkeit erfolgreich zu werden, in der Regel umgekehrt proportional zu den tatsächlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln steht?

### Altersvorsorge von Anfang an?

Ist es im Normalfall nicht sinnvoller, alle finanziell zur Verfügung stehenden Mittel zunächst in die Ausstattung des Arbeitsplatzes mit den neuesten technischen Mitteln und in die von etablierten Kollegen als unabdingbar erachtete, aber leider auch teure Werbung zu stecken und die Altersvorsorge auf später zu verschieben, wenn man mehr Geld verdient? Schließlich hat man doch in seinem Berufsleben fast 40 Jahre Zeit bis zum Rentenalter.

Auch ich stand vor 30 Jahren, bei Aufnahme meiner freiberuflichen Tätigkeit, vor dieser Frage. Nach langem Hin und Her und zahlreichen heftigen Diskussionen im Familien- und Kollegenkreis, nach unzähligen Beratungsgesprächen mit Versicherungsträgern, habe ich für mich damals den Schluss gezogen, dass es sinnvoll ist, von Anfang an für die eigene Altersvorsorge Teile meiner Einkünfte abzuwickeln, auch wenn es noch so schwer fiel und ich dafür auf andere Sachen verzichten bzw. diese auf später verschieben musste.

Ganz wichtig erschien es mir schon damals und heute umso mehr, meine Altersvorsorge von Anfang an sehr breit und auf mehrere Säulen zu stellen. Dazu zählen nicht nur die private Versicherung und andere alternative Vorsorgen, sondern auch die gesetzliche Rentenversicherung.

Aus meiner heutigen Sicht und mit der heutigen Erfahrung kann ich nur jedem jungen Kollegen und jeder Kollegin raten, es nach Möglichkeit genauso zu machen. Verzichten Sie dafür auf etwas Anderes. Es muss nicht immer die neueste Technik im Büro sein, es muss nicht jedes Jahr der Urlaub sein - aber für die Altersvorsorge muss immer Geld aufgebracht werden und das von Anfang an.

## Ja, Altersvorsorge von Anfang an

Meine Eltern haben mir seinerzeit überzeugend erklärt, dass man natürlich nicht wissen könne, ob man den Rentenbezug in 40 Jahren erlebe, was ich als Gegenargument aufführte. Mit diesem Argument nicht in die Rentenversicherung einzahlen zu wollen, meinten sie, sei ungefähr genauso sinnvoll wie die Ansicht zu vertreten, man bräuchte keine Krankenversicherung, denn schließlich sei man ja kerngesund und lebe auch derart, dass es so bleibt. Es sei gefährlich, nur vom Heute auszugehen und zu denken, als Existenzgründerin müsse man alles in den Arbeitsplatz investieren, in die erste eigene Wohnung, den ersten selbstbezahlten Urlaub, das erste eigene Auto, dies alles sei wichtiger als eine Rente am Horizont, irgendwann mal in fernem 40 Jahren.

Natürlich war es damals und ist es auch heute anfangs schwierig, Beiträge für die Altersvorsorge von den geringen Aufträgen abzuzwacken, die man als Berufsanfänger auch bei viel Engagement zunächst nur zusammen bekommt und viele meiner Kollegen und Kolleginnen sagen auch nachvollziehbar, das Geld für eine Altersvorsorge hätten sie gar nicht übrig.

Das Argument mag für eine Schonfrist der 2-3 ersten Jahre einer Selbstständigkeit gelten und akzeptabel sein. Wer

aber nach 3 Jahren noch immer nicht genug verdient, um sich eine Altersvorsorge zu leisten, der sollte eher darüber nachdenken, ob sein Geschäftsmodell das Richtige ist, ob er es nicht lieber so schnell wie möglich ändert oder Arbeit in einem Angestelltenverhältnis aufnimmt.

## Fremdwort Rentenversicherung

Ich kenne inzwischen zahlreiche Kollegen und Kolleginnen, die jahrelang gearbeitet und dabei mehr als überdurchschnittlich gut verdient haben. Für diese war die Altersvorsorge oder gar die Rentenversicherung jahrzehntelang ein Fremdwort und wenn das Thema darauf kam, gab's von ihnen bestenfalls ein müdes Lächeln. Es galt für sie das Motto „Ich zahle doch niemals in irgendeine Rentenversicherung. Das ist doch nur reiner Verlust. Ich will jetzt leben und vieles erleben und außerdem setze ich nicht auf irgendeine Rente, deren Höhe fremdbestimmt ist. Ich investiere lieber später eben viel Geld in andere Absicherungen, z.B. Aktien oder Fonds. Da bekomme ich weitaus mehr raus als aus einer Rentenversicherung.“

Bei einigen Kollegen zerbrach dieses Lebensmodell jedoch schlicht aufgrund von plötzlicher Erkrankung oder durch Konkurrenten, die mit Dumpingpreisen die eigenen Preise unterboten, die bisherigen Kunden abwarben und den ge-

wonnenen und vermeintlich sicheren hohen Verdienst gleich mitnahmen. Inzwischen sind diese Kollegen und Kolleginnen in einem Alter, in dem sie trotz Beschwerden und Leiden gezwungen sind, jedem noch so kleinen und noch so gering bezahlten Auftrag hinterher zu laufen, um überhaupt einigermaßen gesichert leben zu können.

Andere wiederum setzten ausschließlich auf so vermeintlich sichere und ertragreiche Fonds und Aktien, die Ihnen empfohlen wurden. Aufgrund der allseits bekannten Bankenkrise lösten sich diese Fonds und Aktienpakete von heute auf morgen einfach in Luft auf. Ich kenne einige betroffene Kollegen und Kolleginnen, die nun deswegen vor dem Nichts stehen.

Andere wiederum zahlten allein in eine rein private Versicherung für eine spätere Wunschrente. Mehrere, die ich kenne, vergaßen dabei, dass nicht nur die Kaufkraft der heute vermeintlich ausreichenden Wunschrente in 30-40 Jahren deutlich gesunken sein wird, sondern dass auch diese Altersvorsorgeform nur dann tatsächlich günstiger ist, wenn man früh damit anfängt.

### **Später Zahlungsbeginn ist unrealistisch**

Wenn man erst im Alter von 40 oder 50 mit den Versicherungsbeiträgen beginnt, wenn man dann endlich sozusagen etabliert ist, den Arbeitsplatz

hinreichend bestückt und die Familie gesichert hat, die Kinder aus dem Haus sind, und man dann erst glaubt, nun das Geld für die Altersvorsorge übrig zu haben, zahlt man sehr hohe Beiträge und weitaus mehr ein, als man jemals wieder heraus bekommt.

Außerdem warnen viele Experten davon, dass gerade die private Altersvorsorge gar nicht sicher und als alleinige Altersvorsorgeform absolut abzulehnen sei. Die Ertragsversprechen seien nur auf dem Papier lukrativ, haben doch die diversen Versicherungsträger ausgerechnet in Fonds und Aktien, in die Wirtschaftszweige und Staatsanleihen investiert, die gerade wegbrechen. Zudem gäbe es für diese Form der Altersvorsorge in der Regel keine staatliche Sicherheit und Solidargemeinschaft, die einspringt, wenn etwas schief läuft. Es kann also durchaus passieren, dass man trotz Wunschrentenzielsetzung und entsprechend hoher Einzahlung in solche privaten Versicherungen dennoch im Alter plötzlich dann vor dem Nichts steht.

Manche schwören daher auf Wohnungseigentum als einzig sichere Altersvorsorge. Zu Zeiten des Verdienstes bei voller Auslastung ist so ein Kredit für Wohnungseigentum sicherlich kein Thema. Im Alter wohnt man dann mietfrei in der eigenen Immobilie, was ja auch eine Form von Einkünften dar-

stellt. Viele sind sich sicher, das bringe mehr als eine gesetzliche und sogar mehr als eine private Rente.

Aber, was ist, wenn die Auftragslage dramatisch einbricht oder man gar erkrankt und nicht mehr so viel arbeiten kann, um die Kredite zu bedienen und die Bank die Immobilie zwangsversteigert und man im Alter dann nicht nur kein Wohnungseigentum hat, sondern zudem noch auf einem Schuldenberg sitzt?

Es gibt kein privates Vermögen der Altersvorsorge, sei es Geld- oder Immobilien, das nicht, ob selbst verschuldet oder unverschuldet, ruiniert werden kann.

Grundsätzlich finde ich es daher nicht falsch und sehe es auch nicht als Versuch einer Entmündigung des Selbstständigen/Freiberuflers an, dass die Politik etwas unternimmt, damit Selbstständige/Freiberufler, die nicht selbst in angemessener Weise für sich vorgesorgt haben, im Alter nicht bedürftig werden und dann der Solidargemeinschaft zur Lasten fallen. Gestatten Sie mir auch dabei die Frage: Ist es nicht zumindest ethisch inkorrekt, auf der einen Seite jetzt auf Mündigkeit als Selbstständiger/Freiberufler zu pochen und dem Staat jedwedes Recht abzusprechen, sich in die Altersvorsorge des

Einzelnen einzumischen, gar eine abzuverlangen, dann aber im Alter, wenn´s doch schief läuft, diesen selben Staat selbstverständlich in Anspruch zu nehmen?

Mit anderen Worten: Ich appelliere an alle Kollegen und Kolleginnen und gerade an die junge Generation - kümmern Sie sich so früh wie nur möglich um Ihre Altersvorsorge und stellen sie so breit wie nur möglich auf. Verteilen Sie das Risiko auf mehrere Säulen, d.h. sichern sie sich sowohl privat als auch gesetzlich ab.

Die private Rentenversicherung ist sicherlich in Friedenszeiten und guten Wirtschaftslagen aus heutiger Sicht lukrativer, aber denken Sie daran, die gesetzliche Rente wird auch in Krisen- und sogar Kriegszeiten gezahlt.

Überlegen Sie sich daher, was für Sie die beste Absicherung für ihr Alter in einigen Jahrzehnten sein könnte. Gleichgültig, welche Form der Altersvorsorge Sie beschließen, jede Form ist besser und sicherer als gar keine.

Die Zwangsversicherung für nicht abgesicherte Selbstständige/Freiberufler durch den Staat ist keine Entmündigung. Man darf nicht die Augen vor dem Problem verschließen, dass da eine Gruppe auf Selbstverantwortung

und Selbstbestimmung pocht, die bereits heute überproportional von Altersarmut betroffen ist. Sie muss voraussichtlich im Alter durch die anderen Bevölkerungsgruppen mitfinanziert werden, weil sie die Zeit zum rechtzeitigen Aufbau einer Altersvorsorge verpasst hat.

Manche Selbstständige/Freiberufler müssen leider zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz unserer nachfolgenden Generationen und Erwerbstätigen, tatsächlich erst vom Staat zu Entscheidungen für die Altersvorsorge gezwungen werden.

Der derzeit bestehende Gesetzentwurf muss allerdings in vielen Punkten noch dringend verbessert werden.

Daher befürworte ich den Grundgedanken dieses Gesetzes, eine staatliche Mindestrente als Absicherung auch von Selbstständigen/Freiberuflern im Alter einzuführen, als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Über Form und definitive Ausgestaltung sowie die Umsetzung eines solchen Gesetzes muss und sollte allerdings noch auf breiter Basis debattiert werden.

*Dragoslava Gradincević-Savić*  
[Gradincevic@online.de](mailto:Gradincevic@online.de)

## ÜBERSETZER/DOLMETSCHER ALS UNTERNEHMER

### Friss oder stirb!?

Ein Donnerstagabend im September 2012: Ich bekam eine E-Mail von einer US-amerikanischen Agentur, die in unregelmäßigen Abständen immer wieder bei mir anfragt. Akquiriert hatte ich nicht bei ihr.

Der Auftrag wurde wie folgt beschrieben:

- Es gehe um eine Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche
- Gesucht werde ein deutscher Muttersprachler
- Der Umfang des Textes betrage 1250 Wörter
- Die Übersetzung werde noch am selben Tag benötigt
- Die Dateien seien im Xliff Editor Format, einer „sehr einfach zu nutzen“ Übersetzungssoftware, die sie mit Anweisungen bereitstellen würden. (Von dieser Software hatte ich bis dato noch nie gehört.)
- Das Honorar betrage 6 US-Cent pro Wort.

Die E-Mailsignatur war – wie immer – unvollständig.

Ich gebe zu, in der Woche war bei mir der Wurm drin, und diese Mail brachte das Fass zum Überlaufen. Erstens mag ich es nicht, wenn mir ein potenzieller Kunde Preisvorgaben machen möchte. Zweitens fehlte jegliche Information über das Fachgebiet und den Textinhalt. Kurzerhand setzte ich eine Antwort auf:

„Sehr geehrte Frau Mustermann, diese Übersetzung würde ich sehr gerne übernehmen, vorausgesetzt dass Sie

- meinen üblichen Stundensatz von 70,- Euro netto zahlen, was ungefähr 0,25 bis 0,30 Euro pro Wort entspricht
- einen Eil- und Nachtzuschlag von 50 % zahlen (Sie möchten einen deutschen Muttersprachler und in Deutschland ist es jetzt halb neun abends)
- sämtliche anfallende Bankgebühren tragen
- meinen AGB, welche Sie auf meiner Webseite finden, zustimmen.

Mir ist bewusst, dass Musteragentur wohl kaum diesen Konditionen zustimmen wird. Bitte löschen Sie daher meine Daten aus Ihrer Datenbank. Vielen Dank.“ (Übersetzung aus der englischen Sprache).

Das tat gut! Richtig gut.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ein Wort zum Schluss:

Da ich die angebotenen sechs US-Cent als Unverschämtheit empfand, habe ich bewusst meine Direktkundensätze genannt, wohlwissend, dass diese weit über den Sätzen liegen, die Agenturkunden zu zahlen bereit sind.

Mir ist auch klar, dass eine Stundenabrechnung in unserer Branche unüblich ist. Bitte bedenken Sie, dass ich überwiegend für Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen übersetze und Rechtsübersetzungen durch den Rechtsvergleich – zumal aus einer Sprache, die in über 50 Staaten weltweit und 50 US-Bundesstaaten mit unterschiedlichen Rechtsordnungen Amts- und Gerichtssprache ist – i. d. R. zeitaufwändiger als andere Fachübersetzungen sind.

Meine Zielgruppe kann eine Stundenabrechnung weit besser als kryptische Wort- oder Zeilenpreise nachvollziehen (mir ist auch kein einziger Rechtsanwalt bekannt, der die Zeilen- oder Wortanzahl seiner Schriftsätze oder der für den Mandanten aufgesetzten AGB seiner Abrechnung zugrunde legt).

*Bettina Behrendt*  
*behrendt@jurislation.de*



## INNENMINISTERIUM NRW BEZIEHT EINDEUTIG STELLUNG ZUR VERGÜTUNG VON DOLMETSCHERN UND ÜBERSETZERN IM POLIZEIBEREICH

Falsch übersetzt: Unqualifizierte Dolmetscher bei der Polizei verhindern häufig die rasche Aufklärung von Straftaten mit ausländischen Tatverdächtigen. Das haben Sozialwissenschaftler der Universität Essen in einer Studie festgestellt. Diese Erkenntnis veröffentlichte DER SPIEGEL in seiner Ausgabe Nr. 23 (Seite 20) bereits am 03.06.1996.

Es ist daher im Rückschluss anzunehmen, dass der Polizei schon im ureigensten Interesse sehr daran gelegen sein müsste, Unqualifizierte aus ihrem Bereich fernzuhalten und nur qualifizierte Profis heranzuziehen.

Wir alle wissen, dass das nicht der Fall ist. **In keinem anderen Bereich sind so wenige qualifizierte Dolmetscher und Übersetzer zu finden wie bei der Polizei.** Woran liegt´s?

Neben den nahezu nicht stattfindenden Qualitätskontrollen bei der Heranziehung oder der weit verbreiteten Praxis, den Übersetzungsmakler mit der Entsendung von irgendeinem be-

liebigen Dolmetscher zu beauftragen, liegt es hauptsächlich jedoch an der verglichen mit den üblichen Marktpreisen extrem niedrigen Honorierung.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass es weitgehend unbekannt zu sein scheint, dass wir in NRW eine gesetzliche Grundlage zur Vergütung gerade in diesem Bereich haben.

Selbst zahlreiche qualifizierte Profis, die ich im Rahmen meiner ATICOM-Vorstandsarbeit quer durch NRW dazu ansprach, wussten nicht, welche Vergütungsgrundlage für ihre Tätigkeit im Polizeibereich in NRW gilt.

Alle beklagten sich, dass die Polizei im Gegensatz zu den Gerichten Stundensätze üblicherweise weit unterhalb des JVEG zahle, dazu ohne An- und Abfahrtszeiten, ohne Auslagererstattung u.ä..

Auf meinen Einwand, warum die Kollegen und Kolleginnen nicht nach JVEG bei der Polizei abrechnen, gab die Mehrheit an, dass das JVEG, auf dessen

Grundlage die Vergütung im Gerichts-  
bereich üblich ist, für den Polizeibe-  
reich doch gar nicht zur Anwendung  
kommen könne. Es stünde doch im § 1  
JVEG zum Geltungsbereich gar nichts  
von Polizei und folglich gelte es nicht.

Als ich dem vehement widersprach,  
erntete ich ungläubiges Staunen. Es  
entbrannten daraufhin auch heftige  
Diskussionen in den diversen Foren.  
Eine Kollegin verwies sogar auf eine  
juristische Stellungnahme eines An-  
waltes zu diesem Thema, der das JVEG  
ebenfalls für den Polizeibereich aus-  
schloss.

Daher argumentierten die Kollegen  
und Kolleginnen, gäbe es letztendlich  
nur zwei Möglichkeiten, je nach per-  
sönlicher Auffassung und Verhältnisse:  
die einen verweigern sich der Arbeit für  
die Polizei, die anderen unterzeichnen  
die Rahmenverträge, in denen sie frei-  
willig Honorarsätze weit unterhalb des  
JVEG-Stundensatzes abschließen und  
alle sonstigen der Bezahlung unterlie-  
genden JVEG-Nebenleistungen gleich  
mit ausschließen.

Dass das JVEG als Vergütungsgrundla-  
ge im Polizeibereich nicht gelten soll,  
hörte ich nicht nur von Kollegen und  
Kolleginnen, sondern selbst von Poli-  
zei- und Anweisungsbeamten.

**Diese Aussage in NRW ist eindeutig  
falsch - das JVEG gilt in NRW auch für  
den Polizeibereich!**

Vielen Kollegen und Kolleginnen ist  
wohl bisher unbekannt geblieben, dass  
ATICOM neben Bestimmungen im Dol-  
metscher-/Übersetzergesetz aus dem  
Jahre 2008, neben der im Bundesgebiet  
einmaligen Allgemeinen Verfügung  
des Justizministers, wonach bei Ladung  
durch die Geschäftsstellen der Gerichte  
ausschließlich aus der sog. Justiz-Liste  
der §D/§Ü persönlich geladen werden  
muss, einen weiteren großen Meilen-  
stein zur Verbesserung der Lage der  
Kollegen und Kolleginnen erzielte.

**NRW hat nämlich - wiederum als ein-  
ziges Bundesland - das JVEG als Hono-  
rierungsgrundlage der im Auftrag der  
Polizei zum Einsatz kommenden Dol-  
metscher und Übersetzer gesetzlich  
festgeschrieben!**

Das hat nun - auf meine erneute Bit-  
te - das zuständige Innenministerium  
noch einmal schriftlich bekräftigt. Für  
diejenigen, die keine Rahmenverträ-  
ge mit der Polizei unterzeichnen, den  
sog. Nichtvertrags-Dolmetschern und  
Übersetzern, gelten die gesetzlichen  
Bestimmungen des JVEG im vollen Um-  
fang.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2012, Az 402-57.00.01.63, teilte das zuständige Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW zur Frage der Vergütung von Nichtvertrags-Dolmetschern und Übersetzerleistungen mit:

1. „Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 5 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen (PolG NRW). Danach gilt für die Entschädigung von Personen, die auf Vorladung als Zeugen erscheinen, und für die Vergütung von Personen, die als Sachverständige herangezogen werden, das Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG) entsprechend. Insofern können nur Personen aus § 1 JVEG entschädigt werden. Dazu gehören u. a. auch Dolmetscherinnen- und Dolmetscher. Eine analoge Anwendung des JVEG ist für oben genannte Fälle im Übrigen bereits in § 26 Abs. 3 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vorgesehen.
2. § 8 JVEG enthält die Grundsätze der Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. Bestandteil der Vergütung ist das Honorar, das für Dolmetscher und Übersetzer unterschiedlich geregelt ist. Das Honorar eines Dolmetschers beträgt gemäß § 9 Abs. 3 JVEG höchstens 55 Euro für jede Stunde (Obergrenze). Hinsicht-

lich des Honorars für Übersetzer sind die Regelungen in § 11 JVEG zu beachten. Hierzu verweise ich auch auf meinen Runderlass vom 27.08.2004 - 44.2 - 2001 (MBI. NRW. 2004 S. 836).

3. Für die Nichtvertrags-Dolmetscher bzw. -Übersetzer gelten die Regelungen des JVEG entsprechend (s.o.).
4. Auch im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr oder sonstiger der Polizei gesetzlich zugewiesener Aufgaben findet das JVEG entsprechende Anwendung (s. dazu auch den oben zitierten Erlass).“

Die Aussage des Ministeriums, die ATI-COM schriftlich vorliegt, ist eindeutig. **Das JVEG ist die gesetzliche Vergütungsgrundlage der Dolmetscher und Übersetzer in NRW für den Polizeibereich.**

Allerdings war in diesem Schreiben des Ministeriums unter Punkt 2.) ein Fehler enthalten. Das JVEG sieht einen Stundensatz als **festen Stundensatz von 55,- €** vor. Die im Schreiben angeführte „Obergrenze“ bezieht sich nicht auf das Honorar an sich, sondern lediglich auf die Ausfallsentschädigung, d.h. wenn ein Termin nicht aus Verschulden des Dolmetschers kurzfristig (bis zu 3 Tagen vor Einsatz) aufgehoben wird.

Auf diesen Irrtum von mir aufmerksam gemacht, korrigierte das Innenministerium seine Aussage und bestätigte in einem weiteren Schriftsatz, dass es sich bei der Dolmetschervergütung tatsächlich um einen Feststundensatz handelt: Mit Schreiben vom 24. Juli 2012 schrieb das Innenministerium:

*„Sehr geehrte Frau Gradincevic-Savic, richtig ist, dass nach § 9 Abs. 3 S. 1 JVEG das Honorar des Dolmetschers für jede Stunde 55 € beträgt. Nach dessen S. 2 erhält ein ausschließlich als Dolmetscher Tätiger eine Ausfallentschädigung in Höhe von höchstens 55 €, soweit er durch die Aufhebung eines Termins, zu dem er geladen war und dessen Aufhebung nicht durch einen in seiner Person liegenden Grund veranlasst war, einen Einkommensverlust erlitten hat und ihm die Aufhebung erst am Terminstag oder an einem der beiden vorhergehenden Tage mitgeteilt worden ist. In Satz 1 handelt es sich grundsätzlich um einen festen Stundensatz.“*

Ich weise daher alle Kollegen und Kolleginnen darauf hin, diese ihnen gesetzlich durch das JVEG zustehenden Rechte auch im Polizeibereich vollumfänglich in Anspruch zu nehmen und

möchte aus gegebenem Anlass betonen, dass das nicht für diejenigen Dolmetscher und Übersetzer gilt, die einen Rahmenvertrag unterzeichnet haben.

**Unter Berufung auf die Bestimmungen zum JVEG im Polizeigesetz NRW und die auf Ersuchen von ATICOM erteilte verbindliche Aussage des Landesinnenministeriums hat inzwischen ein Polizeipräsidium in NRW diese eindeutige Rechtslage anerkennen müssen, seine weit unterhalb des JVEG-Festsatzes vorgenommene Kürzung der Dolmetschervergütung nachträglich rückgängig gemacht und der betroffenen Dolmetscherin nunmehr den vollen JVEG-Satz gewährt und ausbezahlt.**

**Bitte geben Sie mir daher ggf. weitere vorkommende Verstöße bekannt.** ATICOM kann dann im Sinne seiner Mitglieder entsprechend tätig werden, was wir inzwischen auch im Justizbereich bei Verstößen gegen die Allgemeine Verfügung des Justizministers bezüglich der Ladungspraxis der Geschäftsstellen in der Justiz erfolgreich praktizieren.

*Dragoslava Gradincević-Savić  
Ressortleiterin §D/§Ü*

## Erste Erfolge für ATICOM

### im Kampf gegen die landesweit verbreiteten Verstöße bei Beeidigungen und Dolmetscher-Ladungen bzw. Übersetzerbeauftragungen durch Serviceeinheiten (Geschäftsstellen) der Gerichte

Vor längerem habe ich alle Kollegen und Kolleginnen aufgerufen, mir als zuständiger ATICOM-Ressortleiterin Verstöße gegen das seit 2008 geltende neue Beeidigungs- und Ermächtigungsgesetz für Dolmetscher und Übersetzer sowie gegen die Allgemeine Verfügung des Justizministers (AV des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (JM) vom 13. März 2008 (3162-1.4) - JMBl. NRW S. 85 in der Fassung vom 26. Februar 2010 (3162 - 1.4) JMBl. NRW S. 99 bezüglich der Ladungspraxis der Servicestellen (Geschäftsstellen) in der Justiz zu melden.

ATICOM ist nach Eingang dieser Meldungen aus dem Kollegenkreis tätig geworden und hat die jeweiligen Oberlandesgerichte in NRW zur Stellungnahme und zum Eingreifen aufgefordert.

Das Oberlandesgericht Hamm hat nun, als erstes OLG in NRW, auf unsere zahlreichen Beschwerden reagiert.

Der Präsident hat alle seine ihm unterstellten Gerichte noch einmal auf die gesetzliche Regelung zur Beeidigung und die Ladungspraxis schriftlich hingewiesen. Das Schreiben, das am 17.01.2012 unter dem Az 316-1.99 an alle Amts- und Landgerichte sowie die Leitenden Oberstaatsanwälte und die Geschäftsleiter der Generalstaatsanwaltschaft des Bezirkes OLG-Hamm ging, liegt ATICOM vor und hat folgenden Wortlaut:

„I.

*Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass sich in mir bekannt gewordenen Einzelfällen Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher unseres Geschäftsbezirks auf ihre allgemeine Beeidigung berufen haben, obwohl das Recht, sich hierauf zu berufen, aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung am 31. Dezember 2010 mangels erfolgter Verlängerung erloschen war.*

*Die Änderung betrifft ebenso Übersetzerinnen und Übersetzer, deren*

*Ermächtigung am 31. Dezember 2010 erloschen ist, weil eine entsprechende Verlängerung nicht erfolgt ist.*

*Der angesprochene Personenkreis hatte entweder einen Verlängerungsantrag nicht gestellt oder erfüllte die erforderlichen persönlichen oder fachlichen Voraussetzungen nicht.*

*Auf die gesetzliche Neuregelung und das Erlöschen der Ermächtigung oder des Rechts, sich auf die allgemeine Beeidigung zu berufen, waren sämtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer zuvor hingewiesen worden.*

*Angesichts insbesondere der möglichen revisionsrechtlichen Konsequenzen einer unwirksamen Dolmetschervereidigung könnte es zweckmäßig sein, Dolmetscher diesbezüglich zu befragen oder die Aktualität der allgemeinen Beeidigung durch Einsicht in die Dolmetscherdatenbank, die auch über Judica aufgerufen werden kann, zu überprüfen.*

## **II.**

*Darüber hinaus sind in den letzten Monaten mehrfach Beschwerden bei mir, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts, erhoben worden, die die Vergabepraxis von Aufträgen an Dolmetscher bzw. Übersetzer betreffen. So werden zahlreiche Aufträge an Dolmetscher-*

*bzw. Übersetzungsbüros vergeben, obwohl möglicherweise keine richterliche oder staatsanwaltschaftliche Anordnung zugrunde liegt.*

*Nach der AV des JM vom 13. März 2008 (3162 - I.4) - JMBl. NRW S. 85 -, geändert durch AV des JM vom 26. Februar 2010 (3162 - I. 4) - JMBl. NRW S. 99, müssen Service-Einheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften - sofern keine anders lautende richterliche oder staatsanwaltschaftliche Anordnung vorliegt - bei der Auswahl von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie von Übersetzerinnen und Übersetzern auf das gemeinsame Verzeichnis Zugriff nehmen. Nur in den Fällen, in denen die benötigte Sprache nicht Gegenstand des Verzeichnisses ist, dürfen die Service-Einheiten andere geeignete Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer beauftragen.*

*Auf der Grundlage der Beschwerden und vorliegender Erkenntnisse muss davon ausgegangen werden, dass dieser AV in zahlreichen Fällen nicht Folge geleistet wird.*

*Vor diesem Hintergrund wird gebeten, die Richter bzw. Staatsanwälte Ihrer Behörden auf die vorstehende Problematik zu I. und die Serviceeinheiten auf die oben genannte AV und deren künftige Beachtung hinzuweisen.“*

Dies ist ein erster großer Erfolg für ATICOM, da nun zum ersten Mal auch ein OLG nicht mehr wie bisher von dauerlichen Einzelfällen spricht, sondern anerkennt, dass es landesweite Verstöße seiner Serviceeinheiten in der Ladungspraxis gibt.

ATICOM wird den Kampf gegen diesen weit verbreiteten Missstand in der Ladungspraxis im Sinne unserer Mitglieder fortsetzen.

**Ich rufe daher noch einmal alle Kollegen und Kolleginnen auf, auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen sowohl bei der Beeidigung und Ermächtigung als auch insbesondere bei der Ladungspraxis zu achten und eventuell auftretende Verstöße, in detaillierter Form (möglichst mit Angaben zum Az, Gericht) an ATICOM weiterzuleiten.**

*Dragoslava Gradincëvić-Savić  
ATICOM-Ressortleiterin §D/§Ü*

MÜ

## Weltweit erster Vorlesungsübersetzer entwickelt

Karlsruhe (dpa) In einer deutschen Vorlesung sitzen und wegen der Sprachbarriere nur Bahnhof verstehen - für viele ausländische Studenten dürfte das hierzulande bald kein Thema mehr sein. Der weltweit erste automatische Vorlesungsübersetzer ermöglicht Studierenden künftig, dem Vortrag von Dozenten auf Englisch zu folgen - schriftlich übersetzt in Echtzeit.



In einem Hörsaal des Instituts für Technologie (KIT) in Karlsruhe wird der weltweit erste automatische simultane

Übersetzungsdienst für Computer vorgestellt.

© DPA

Am Montag wurde das am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) entwickelte Computersystem präsentiert. „Es macht noch Fehler, es ist nicht perfekt. Aber es ist ein erster wichtiger Schritt“, sagte Professor Alex Waibel vom Institut für Anthropomatik. Dort werden Wechselbeziehung zwischen Mensch und Maschine mit Hilfe der Informatik erforscht. Mit einem Team arbeitet Waibel seit zwei Jahrzehnten an dem Übersetzer. Derzeit läuft das System im Testbetrieb bei vier KIT-Vorlesungen. Das Sprachwerkzeug zeichnet dabei zunächst automatisch den Vortrag des Referenten auf, verschriftlicht ihn und übersetzt ihn dann ins Englische. „Dabei ist das rein ‚sprachliche‘ Übersetzen

leicht - aber das ‚verstehende‘ Übersetzen ist sehr schwer“, erläuterte Waibel. Das System muss mit schneller oder fragmentarischer Sprache des Vortragenden zurecht kommen, mit Fremdwörtern oder mit Akzenten. Außerdem muss es das Gesprochene sinnhaft strukturieren, ohne dafür die Satzzeichen gesagt zu bekommen. Weitere Schwierigkeiten seien die Besonderheiten der deutschen Sprache: „Das Verb kommt immer am Ende und im Deutschen gibt es endlos lang zusammengesetzte Worte.“ In Informatik- oder Mathematikvorlesungen etwa müsse zudem erreicht werden, dass die Technik gesprochene Formeln nicht als Worte, sondern tatsächlich als Formeln übersetzt.

In der Live-Demonstration am Montag zeigte sich das System überraschend brauchbar, aber naturgemäß noch holperig. Aus dem Satz „Darüber braucht man sich keine Sorgen machen“ etwa wurde „Don’t worry about make“.

Die Studenten folgen den Vorträgen während der Vorlesung auf ihren eigenen Laptops oder ihren Handys. In sogenannten Clouds werden die übersetzten Skripte aufbewahrt und können von Studenten auch später noch abgefragt werden. Auch die Übersetzung in andere Sprachen sei auf lange Sicht geplant, sagte Waibel.

Für die Karlsruher Elite-Universität ist

der Vorlesungsübersetzer auch ein Schritt hin zur Internationalisierung der Hochschule. Trotz ihres exzellenten Rufes in der Forschung sei sie „im internationalen Umfeld nicht immer erste Wahl bei Studierenden“. Das Sprachproblem spiele dabei eine wesentliche Rolle. „Deutsch gehört zu den am schwersten zu lernenden und damit auch am schwersten zu übersetzenden Sprachen“, bekräftigte KIT-Präsident Horst Hippler. Der Vorlesungsübersetzer sei ein Meilenstein, „denn Forscher untereinander brauchen nun mal eine einheitliche Sprache“.

Außerhalb der Hochschulen könnte der Vorlesungsübersetzer ebenfalls Anwendung finden: Gefördert wird die Forschung dazu in den nächsten Jahren nicht zuletzt von der Europäischen Union mit dem Projekt EU-Bridge. Damit sollen praxisnahe automatische Sprachübersetzungssysteme entwickelt werden. So sollen Fernsehnachrichten oder EU-Parlamentsdebatten direkt untertitelt werden. Auch für Unternehmen oder behinderte Menschen könnten die Übersetzungswerkzeuge nützlich sein. (Quelle: Märkische Oderzeitung, 13.09.2012 - <http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/o/1/1024658>)

**Den Vorlesungsübersetzer kann man unter <http://www.youtube.com/watch?v=T7L7KWqISiw> in Aktion erleben.**



# Wörterbuch überflüssiger Anglizismen

Rudolf Bartzsch, Markus Schröder, Reiner Porgarell. Paderborn: IFB Verlag Deutsche Sprache 2012, 281 S., 11,20 €



## Warten auf Welle der Empörung

Paderborn - „Shitstorm“ lautet ein selbst gebastelter Denglischbrocken, der es zu zweifelhafter Ehre gebracht hat: Er wurde vom Hamburger Anglistikprofessor Stefanowitsch zum Anglizismus des Jahres ausgerufen. Die wenigsten dürften ahnen, dass es sich dabei um eine „Empörungswelle“ handelt. Selbige blieb allerdings bisher aus.

Nachzulesen ist dieser Treppenwitz der deutschen Sprache im „Wörterbuch

überflüssiger Anglizismen“, das nunmehr in 9. Auflage erschienen ist und all jenen helfen soll, die tatsächlich von 100 Prozent ihrer Leser verstanden werden wollen.

Bis es mehr davon gibt, wird man wohl weiterhin mit Events, Meetings, Shops, Input und Christmas Countdown leben müssen. Es sei denn, derartige Vorschlaglisten, wie die von den drei Herausgebern in Fleißarbeit zusammengestellte, machen Schule. Oder es kommt doch noch eine Empörungswelle ob des schludrigen Umgangs mit der Sprache, für den man nicht unbedingt jeden einzelnen Schreiber, wohl aber Werbetreibende, Firmenvorstände und Fernsehanstalten verantwortlich machen muss.

*(Nordwestzeitung 27.07.2012)*

*„Nein, zum Übersetzen und Dolmetschen reicht es nicht zweisprachig zu sein. Ich bin ja auch kein Klavierspieler, obwohl ich zwei Hände habe. Oh ja, das kann man studieren und man sollte es sogar!“*

*(Natascha Dalügge-Momme)*

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden) sind wie folgt:

- 15. Oktober 2012 (15 - 19 Uhr)
- 05. November 2012 (15 - 19 Uhr)
- 19. November 2012 (15 - 19 Uhr)
- 03. Dezember 2012 (15 - 19 Uhr)
- 17. Dezember 2012 (15 - 19 Uhr)
- 07. Januar 2013 (15 - 19 Uhr)
- 14. Januar 2013 (15 - 19 Uhr)
- 04. Februar 2013 (15 - 19 Uhr)
- 18. Februar 2013 (15 - 19 Uhr)
- 04. März 2013 (15 - 19 Uhr)
- 18. März 2013 (15 - 19 Uhr)
- 01. April 2013 (15 - 19 Uhr)

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfram Velten. Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.



## Deutsch-französischer Staatsakt in Ludwigsburg

„Doch schon nach dem ersten Satz des Grünen stöhnt im Pulk der Journalisten eine französische Kollegin auf: „Es ist eine Katastrophe, diese Übersetzung.“ In der Tat, was zeitgleich über die rechts und links der Bühne aufgehängten Großbildschirme flimmert, muss Gästen, die auf das Französische angewiesen sind, in weiten Teilen ein Rätsel bleiben. Wenn Kretschmann an Reims

erinnert, wo die deutsch-französische Aussöhnung im Juli 1962 ihren Anfang nahm, wird daraus zum Beispiel ein in keinem Wörterbuch notiertes „rince“. Die Übersetzung stammt von einem halbautomatischen, kanadischen Synchrosystem ist später von achselzuckenden Mitarbeitern des Staatsministeriums zu hören.

*(24.09.2012 Südwestpresse)*

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

ATICOM e. V.

### Geschäftsstelle

Winzermarkstr. 89

D-45529 Hattingen

Tel.: 0 23 24 / 593 599

Fax: 0 23 24 / 681 003

E-Mail: [geschaeftsstelle@aticom.de](mailto:geschaeftsstelle@aticom.de)

### Redaktion:

Bettina Behrendt

Susanna Lips

Hildegard Rademacher (Leitung)

### Autoren:

Bettina Behrendt

Martin Bindhardt

Susanne Goepfert

Dragoslava Gradincević-Savić

Reiner Heard

Beate Maier

Isabel Schwagereit

Małgorzata Stanek

### Vorsitzender / Geschäftsführer:

Reiner Heard

ATICOM



[www.aticom.de](http://www.aticom.de)